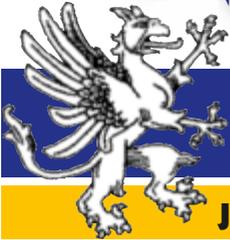


Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 6

Mittwoch, den 20. Juni 2012

Nummer 06

Foto: LW-Bildarchiv



Kinder- und Jugendfeuerwehr Krien  
beim Amtsausscheid in Medow



Kinder- und Jugendfeuerwehr Ducherow  
beim Amtsausscheid in Medow



## Inhaltsverzeichnis

<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	
- Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen	2
- Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bargischow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 18.07.2000	2
- Hauptsatzung der Gemeinde Boldekow	3
- Bebauungsplan Nr. 1 „Bioenergieanlage Putzar“ der Gemeinde Boldekow	4
- Eigentümer- und Erbenaufruf	
- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krien über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 20.02.2001	6
- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Medow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 20.02.2001	6
- Hauptsatzung der Gemeinde Rossin	
- Haushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow	8
- Zweckverbandssatzung des Schulverbandes Spantekow	9
- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stolpe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 29.11.2000	10
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	
- Sprechstunden der Wohngeldstelle	10
- Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig	11
<b>Wir gratulieren</b>	
- Geburtstage des Monats Juli	11
<b>Schulnachrichten</b>	
- Grundschule „Schwalbennest“ Krien	13
<b>Sportnachrichten</b>	
- BSV 95 Krusenfelde	15
- SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.	15
<b>Veranstaltungen</b>	
- Peenetal-Mittsommer	16
- Gemeindefest Liepen	17
- Sommerfest Neu Kosenow	17
- Gemeindefest Medow	17
- Orgelkonzert	17
- Veranstaltungen der Volkssolidarität	18
<b>Kirchliche Nachrichten</b>	
- Kirchengemeinde Ducherow	19
- Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe	23
- Kirchengemeindeverband Krien	27
- Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken	31
<b>Verschiedenes</b>	
- Eine Radtour, die ist schön ...	33
- Und plötzlich ist das Kind in der Pubertät	34
- Lokaler Aktionsplan	34
<b>Bunte Ecke</b>	
- Sprüche	34
<b>Panoramaseite</b>	
- Amtsausscheid Feuerwehren	20-21

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen II. Ordnung an. Die Arbeiten werden in der Zeit vom **18. Juni bis 09. November 2012** durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von den Eigentümern und Anliegern der Anlagen zu dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

#### Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“

Demminer Landstraße 9, 17389 Anklam  
Telefon 03971 831625  
Fax 03971 831643  
E-Mail: wbv-anklam@wbv-mv.de

#### Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bargischow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 18.07.2000

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVObI. M-V S. 2005), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVObI. M-V S. 539), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVObI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVObI. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVObI. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 04.04.2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Der § 3 (3) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:  
§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz  
(3) Für die Bewirtschaftung der Schöpfwerke und die Deichpflege werden folgende Gebühren erhoben:

Für das	
a) Schöpfwerk Bargischow	27,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
b) Schöpfwerk Gnevezin	25,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
c) Schöpfwerk Mittelwasser	3,00 Euro pro ha Vorteilsfläche
und	
für den Deich Gnevezin	3,00 Euro pro ha Vorteilsfläche

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bargischow, den 29. MAI 2012

Gemeinde Bargischow  
01747  
Bürgermeisterin



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Bargischow wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Hauptsatzung Gemeinde Boldekow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 29.02.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Name/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Boldekow führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfener Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE BOLDEKOW. LANKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“

### § 2

#### Ortsteile/Ortsvorsteher

- (1) Die Gemeinde Boldekow besteht aus den Ortsteilen Boldekow, Boldekow Ausbau, Bornthin, Glien, Glien Siedlung, Kavelpaß, Putzar, Rubenow, Ausbau Jägersruh, Ausbau Kiekut, Ausbau Katerberg, Zinzow und Zinzow Ausbau.
- (2) Für das ehemalige Gemeindegebiet Putzar wird gemäß § 42 a KV M-V eine Ortsvorsteherin oder ein Ortsvorsteher gewählt. Bis zum Ende der Amtszeit nimmt der Bürgermeister der aufgelösten Gemeinde die Aufgabe des Ortsvorstehers wahr.
- (3) Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher kann für ihre/seine Ortsteile Einwohnerversammlungen einberufen, zu denen der Bürgermeister einzuladen ist.

### § 3

#### Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 4

#### Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
  2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
  3. Grundstücksgeschäfte
  4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfrage während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 100 €.

### § 5

#### Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern zusammen. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.
- (3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden.
- (4) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

#### Name

Finanzausschuss

#### Aufgabengebiet

Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung.

- (5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (6) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow Nr. BO/2010/059 vom 30.09.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

### § 6

#### Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:
  1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 100 € pro Monat;
  2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 10% des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 2.500 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 € je Ausgabefall;
  3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €.
  4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 2.500 €;
  5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 5.000 €.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 2.500 € und nach der VOB bis zum Wert von 10.000 €.

- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Erklärungen der Gemeinde i.S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 1.500 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 € pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 €.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100 €.

### § 7

#### Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 €.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € monatlich.

(4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.

(5) Der Ortsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 €.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 € überschreiten.

## § 8

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de), über den Link/ den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.

Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de), über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem Sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsigel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Boldekow	Dorfstraße 45
Zinzow	Zinzow Nr. 52
Putzar	Kulturhaus Nr. 50

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

## § 9

### Inkrafttreten

(1) Mit Ausnahme der Regelungen gemäß § 2 Abs. 2 und 3 sowie gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung tritt die Satzung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung einschließlich der Satzungen zur Änderung außer Kraft.

(2) Die Regelungen gemäß § 2 Abs. 2 und 3 sowie gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung treten rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Boldekow (BK/2012/105) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 08.06.12 und die Genehmigung wurde erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 1 „Bioenergieanlage Putzar“ der Gemeinde Boldekow

#### hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer Sitzung am 30.05.2012 die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bioenergieanlage Putzar“ beschlossen, den geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist aus der als Anlage beigefügten und veröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionales Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion Vorpommern (2010), Umweltbericht, Grünordnungsplan, Immissionsprognosen (Lärm-/Geruch) und Stellungnahmen der Fachbehörden.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Boldekow zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bioenergieanlage Putzar, die Begründung mit integriertem Umweltbericht und 7 Anlagen zur Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogene Informationen insbesondere ...

- des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, Vorpommern
- des Landkreises Ostvorpommern
- des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern,

aus den Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrensschrittes gemäß § 4 (1) / § 4 (2) BauGB insbesondere zu den Themenbereichen:

- Wasserrecht (hier: Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie),
- Wasserwirtschaft (hier: Oberflächenwasserbehandlung),
- Artenschutz,
- Ausgleichsmaßnahmen zum geplanten Natureingriff (Kompensationsmaßnahmen),
- Immissionschutzrecht (Lärm und Geruch),
- Abfallrecht und Kreislaufwirtschaft,
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien,

liegen im Zeitraum vom

**29.06.2012 bis 30.07.2012**

**in den Räumen des Amtes Anklam Land,  
Außenstelle Ducherow, Zimmer 3,  
Amtsweg 1, in 17398 Ducherow**

Dr. H. Vogel  
Bürgermeister




**während folgender Zeiten:**

**montags** 07:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 16:00 Uhr,  
**dienstags** 07:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 18:00 Uhr,  
**mittwochs** 07:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 16:00 Uhr,  
**donnerstags** 07:00 - 12:00 Uhr, 12:30 - 16:00 Uhr und  
**freitags** 07:30 - 12:00 Uhr

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Boldekow, den 6.6.2012

zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

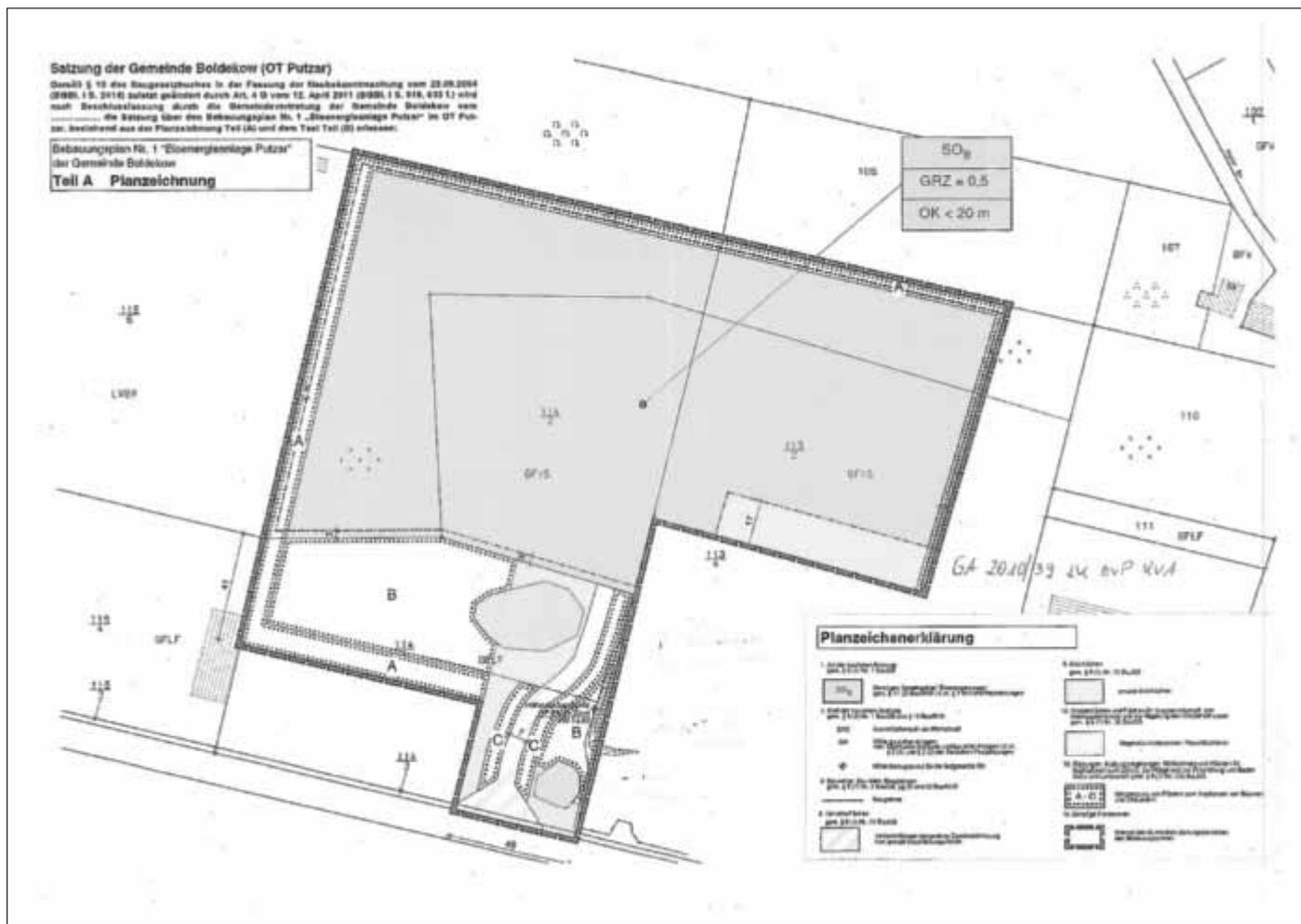
Während dieser Frist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen, jedoch nur zu den geänderten/ergänzten Teilen/Inhalten schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Siegel



*H. Vogel*  
 (Dr. Holger Vogel)  
 Bürgermeister



**Impressum**

Amtliches Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe.

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
**Druck:** Druckhaus WITTICH  
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
 Tel. 03535/489-0  
**Telefon und Fax:** Tel.: 039931/57 90  
**Anzeigenannahme:** Fax: 039931/5 79-30  
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
 Fax: 039931/57 9-45  
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verantwortlich:**  
**Amtlicher Teil:** Amt Anklam-Land  
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt  
**Auflage:** 7.000 Exemplare  
**Bezug:** Amt Anklam-Land  
 Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,  
 Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Eigentümer- bzw. Erbenaufruf

Die Eigentümer bzw. deren Erben des Grundstücks Kavelpaß Nr. 9 in 17392 Boldekow, Grundstück in der Gemarkung Zinzow, Flur 2, Flurstück 288, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Anklam von Kavelpaß, Band I Blatt 13, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Veröffentlichung dieses Aufrufes unter Vorlage eines Erbscheins oder Erbnachweises beim Amt Anklam-Land, Amtsweg 1, 17398 Ducherow zu melden.

Als letzte Eigentümer sind im Grundbuch eingetragen: Carl, Friedrich, Ludwig Bülow und Eleonore, Auguste, Wilhelmine Bülow geb. Kersten als Miteigentümer Kraft gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Boldekow, 13.06.2012

**Der Bürgermeister  
Dr. Holger Vogel**

## Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krien über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 20.02.2001

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krien vom 31.05.2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

#### § 3

##### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Krien, differenziert nach Gebäude- und Freiflächen, Wald und sonstigen anderen Flächen, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Krien.

(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 1000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 €
2. alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen bezeichneten Flächen je ha 5,71 €
3. alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 11,41 €

Bei der Ermittlung der Gesamtfläche der nach Punkt 3 zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen und alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Unland bezeichneten Flächen außer Betracht.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krien über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 20.01.2001“ vom 14.02.2011 außer Kraft.

Krien, 04. Juni 2012

  
Wank  
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Krien wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungsvorschriften und Bekanntmachungsvorschriften.

## Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Medow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 20.02.2001

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Medow vom 22.05.2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel 1

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

#### § 3

##### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Medow, differenziert nach Gebäude- und Freiflächen, Wald und sonstigen anderen Flächen, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Medow.

(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 1000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 €
2. alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen bezeichneten Flächen je ha 5,72 €
3. alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 11,45 €

Bei der Ermittlung der Gesamtfläche der nach Punkt 3 zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen und alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Unland bezeichneten Flächen außer Betracht.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Medow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 20.01.2001“ vom 02.03.2011 außer Kraft.

Medow, 30. Mai 2012

  
H. Patzold  
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Medow wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungsvorschriften und Bekanntmachungsvorschriften.

## Hauptsatzung der Gemeinde Rossin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 23.05.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Hauptsatzung beschlossen:

### § 1

#### Namen/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Rossin führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „GEMEINDE ROSSIN • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.
- (3) Die Gemeinde Rossin besteht aus den Ortsteilen Rossin und Charlottenhof. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

### § 2

#### Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollten, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 3

#### Gemeindevertretung/Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
  2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
  3. Grundstücksgeschäfte
  4. Vergabe von Aufträgen
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfrage während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V ab einem Wertumfang von 100,00 €.

### § 4

#### Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Für die Mitglieder der Ausschüsse werden keine Stellvertreter gewählt.
- (3) Es ist jederzeit möglich, zeitweilige Ausschüsse zu bilden.
- (4) Folgender Ausschuss wird gemäß § 36 KV M-V gebildet:

#### Name/Aufgabengebiet

##### Finanzausschuss

Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor. Er begleitet die Haushaltsführung.

- (5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (6) Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. dem Kommunalprüfungsgesetz M-V wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin R0/2010/015 vom 15.04.2010 auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land übertragen.

### § 5

#### Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:
  1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 250,00 € pro Monat;
  2. im Rahmen dessen Nr. 2 die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze 10% des betreffenden Produkt-Sachkontos, jedoch nicht mehr als 250,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € je Ausgabefall;
  3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 2.500,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000,00 €.
- (2) Erklärungen der Gemeinde i.S. des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250,00 € pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einem von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen bis 100,00 €.

### § 6

#### Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €.
- Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €.
- (2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 270,00 € monatlich.
- (4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.
- (5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25,00 € überschreiten.

**§ 7****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse und sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de), über den Link/ den Button „Gemeinden Bekanntmachungen“.

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.

Niederschriften der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse ihrer öffentlichen Sitzungen erfolgen über die Internetseite des Amtes Anklam Land unter der Adresse [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de), über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsigel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil	Bereich
Rossin	Dorfstraße 1 (am Neubau)
Rossin	Dorfstraße 30 (Dorfplatz)
Charlottenhof	Charlottenhof Nr. 12 (Bushaltestelle)

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

**§ 8****In-Kraft-Treten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Rossin, 04.06.2012

  
F. Kieckhäfer  
Bürgermeister



Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Rossin (RO/2012/36) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 27.02.2012.

Die Genehmigung wurde am 04.06.2012 erteilt.

Durch Beschluss-Nr. RO/2012/037 ist die Gemeindevertretung Rossin am 23.05.2012 den Beanstandungen der Rechtsaufsichtsbehörde beigetreten.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 24.04.2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	358.700,00 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	321.600,00 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	37.100,00 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	-
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	-
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-
c)	das Jahresergebnis der Veränderung der Rücklagen auf	-
	die Einstellung in Rücklagen auf	-
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	343.500,00 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	292.800,00 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	50.700,00 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	-
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	-
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.000,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.000,00 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.300,00 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.000,00 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	41.700,00 €

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf -

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf -

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 34.300,00 €

**§ 5****Umlagen**

Die Verbandsumlage (ohne Schulschwimmen) je Schüler und Jahr wird auf 1.289,53 € festgesetzt.

Der Gastbetrag für das Schulschwimmen je Grundschüler und Jahr wird auf 142,86 € festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird auf 1.259,29 € festgesetzt.

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug -  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt -  
 und zum 31.12 des Haushaltsjahres -  
 Der nach § 45 Kommunalverfassung aufzustellende und gemäß § 2 Ziff. 2 Gemeindehaushaltsverordnung dem Haushaltsplan beizufügende Finanzplan mit seinen Festsetzungen für die Jahre 2011- 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Spantekow, den 15.05.2012

  
R. Bahler

Verbandsvorsteher



Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.05.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.06. bis 18.07.2012 von 09:00 bis 15:00 Uhr im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow öffentlich aus.

## Zweckverbandssatzung des Schulverbandes Spantekow

Aufgrund §§ 5 Abs. 2, 149 Abs. 1 und 150 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 24.04.2012 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Zweckverbandssatzung erlassen:

**§ 1****Rechtsnatur/Name/Sitz/Siegel/Verbandsgebiet/Verwaltung**

- (1) Die Gemeinden Blesewitz, Boldekow, Butzow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neuenkirchen, Postlow, Sarnow, Spantekow und Stolpe bilden einen Zweckverband.
- (2) Der Zweckverband führt den Namen „Schulverband Spantekow“. Er hat seinen Sitz in Spantekow, Schulstraße 8.
- (3) Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift „SCHULVERBAND SPANTEKOW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD“.
- (4) Das Zweckverbandsgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinden, die Verbandsmitglieder sind.
- (5) Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch das Amt Anklam-Land wahrgenommen.

**§ 2****Aufgaben**

- (1) Der Zweckverband ist der Träger der Regionalschule mit Grundschule „Johann-Christoph-Adelung“ in Spantekow.
- (2) Der Zweckverband plant, errichtet, betreibt und unterhält alle für die Schule erforderlichen Gebäude und Anlagen, stellt das Hilfspersonal und kommt für den Sachbedarf des Schulbetriebes auf.

**§ 3****Organe des Zweckverbandes, Verbandsversammlung**

- (1) Organe des Zweckverbandes sind die Schulverbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.
- (2) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den weiteren Mitgliedern der Mitgliedsgemeinden und der/dem Vorsitzenden der Schulkonferenz als beratendes Mitglied.
- (3) Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohner entsenden ein weiteres Mitglied.
- (4) Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden haben in der Schulverbandsversammlung je eine Stimme.
- (5) Beratende Mitglieder können nicht zur Verbandsvorsteherin /zum Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertreter gewählt werden.
- (6) Das Mitglied, das seinen Sitz in der Gemeindevertretung verliert, scheidet aus der Schulverbandsversammlung aus.

**§ 4****Verbandsvorsteher**

- (1) Für die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Gemeindevertretungen wählt die Verbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung, aus ihrer Mitte die Verbandsvorsteherin/ den Verbandsvorsteher und deren/dessen zwei Stellvertreter. Der Verbandsvorsteher ist gleichzeitig Vorsitzender der Schulverbandsversammlung.  
Für die Verbandsvorsteherin/den Verbandsvorsteher gelten die Vorschriften der Kommunalverfassung für ehrenamtliche Bürgermeister entsprechend.
- (2) Das Amt Anklam-Land bereitet im Einvernehmen mit der Verbandsvorsteherin/dem Verbandsvorsteher die Beschlüsse und Entscheidungen der Verbandsorgane vor und führt sie aus.
- (3) Die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher bleibt nach Ablauf der allgemeinen Wahlzeit der Gemeindevertretungen bis zum Amtsantritt des Nachfolgers im Amt.

**§ 5****Arbeitsweise der Verbandsversammlung/  
Einberufung der Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher beruft die Schulverbandsversammlung ein. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es von einem stimmberechtigten Mitglied unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt wird.
- (3) Die Sitzungen der Schulverbandsversammlung sind öffentlich. Die Schulverbandsversammlung beschließt über den Abschluss der Öffentlichkeit in nicht öffentlicher Sitzung mit der Mehrheit seiner Mitglieder, wenn überwiegend Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.  
Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  1. Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
  2. Grundstücksgeschäfte
  3. Vergabe von Aufträgen

**§ 6****Ehrenamtliche Tätigkeit und Entschädigung**

- (1) Die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 370 € monatlich.
- (2) Die Stellvertreterin/der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers je Tag 1/30 der monatlichen Verbandsvorsteheraufwandsentschädigung.
- (3) Die weiteren Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Schulverbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 €.

**§ 7****Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen, Einladungen zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung und sonstige öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de), über den Link/den Button „Schulverband Spantekow Bekanntmachungen“.  
Satzungen des Schulverbandes können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereit gehalten.  
Niederschriften von den öffentlichen Sitzungen der Schulverbandsversammlung können auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse [www.amt-anklam-land.de](http://www.amt-anklam-land.de), über den Link/den Button „Bürgerinformationssystem“ eingesehen werden.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages, an dem Sie im Internet verfügbar sind, bewirkt. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (3) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.  
Die Bekanntmachungstafel befindet sich an folgendem Standort: Spantekow, Rebelower Damm 2
- (4) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstig unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an der Bekanntmachungstafel nach Absatz 3 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

**§ 8****Deckung des Finanzbedarfs**

Soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht ausreichen, erhebt dieser zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern und von den Gemeinden, aus deren Gemeindegebiet Schüler (auswärtige Schüler nach § 115 (1) Schulgesetz M-V) die Schule in Anspruch nehmen, eine Umlage, die nach der Schülerzahl der jeweiligen Gemeinde berechnet wird.

**§ 9****Änderung der Verbandssatzung**

(1) Beschlüsse über eine Änderung der Verbandssatzung bedürfen der Mehrheit aller Mitglieder der Verbandsversammlung.  
 (2) Ein Beschluss über eine Veränderung der Verbandssatzung, der die Änderung der Aufgaben des Zweckverbandes und der die Regelung zur Deckung des Finanzbedarfs oder die Regelung über den Beitritt und Austritt von Verbandsmitgliedern zum Inhalt hat, bedarf der Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung.

**§ 10****Aufnahme von Verbandsmitgliedern/****Austritt von Verbandsmitgliedern und Auflösung des Zweckverbandes**

(1) Die Schulverbandsversammlung kann Gemeinden, die zum Einzugsbereich der Johann-Christoph-Adelung-Schule in Spantekow gehören, als Mitglieder in den Schulverband Spantekow aufnehmen.  
 (2) Beschlüsse über die Aufnahme eines Mitgliedes bedürfen der Mehrheit aller Mitglieder der Verbandsversammlung.  
 (3) Der Austritt wird nach Abschluss des Anzeigeverfahrens gemäß § 152 Absatz 4 Satz 2 und 3 der KV M-V mit der öffentlichen Bekanntmachung der geänderten Verbandssatzung wirksam.  
 (4) Der Zweckverband wird durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Beteiligten aufgelöst. Bei Aufhebung des Verbandes erfolgt die Auseinandersetzung auf der Grundlage des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

**§ 11****Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Spantekow, 05.06.2012

  
R. Bahler  
Verbandsvorsteher



Die Anzeige über den Beschluss der Zweckverbandssatzung des Schulverbandes Spantekow SS/2012/012 erfolgte bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 11.05.2012.

Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde am 01.06.2011 erteilt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

### **Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stolpe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 29.11.2000**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stolpe vom 09.05.2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

**§ 3****Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Stolpe, differenziert nach Gebäude- und Freiflächen, Wald und sonstigen anderen Flächen, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Stolpe.

(2) Die Gebühr beträgt:

1. je angefangene 1000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11€
2. alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen bezeichneten Flächen je ha 5,47 €
3. alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 10,94 €

Bei der Ermittlung der Gesamtfläche der nach Punkt 3 zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen und alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Unland bezeichneten Flächen außer Betracht.

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stolpe über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 20.01.2001**“ vom 21.01.2011 außer Kraft.

Stolpe, den 29. Mai 2012

  
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Stolpe wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Amtliche Mitteilungen

**Sprechstunden der Wohngeldstelle**

Ab dem 01. 07. 2012 werden die Sprechstunden der Wohngeldstelle des Amtes Anklam-Land nicht mehr im Amtsgebäude Spantekow durchgeführt.

Sprechstunden erfolgen in der Aussenstelle Ducherow am  
 Dienstag von 9:00 - 12:00 und 12:30 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag von 9:00 - 12:00 und 12:30 - 15:00 Uhr

Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen ist aber weiterhin im Amtsgebäude Spantekow bei Frau Weitmann möglich.

Weitmann  
 Leiter HA

**Wichtige Änderung****Kindereinträge im Reisepass  
der Eltern ungültig**

Ab dem 26. Juni 2012 sind die Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig.

Der Reisepass bleibt für den Passinhaber als Dokument uneingeschränkt gültig.

Aber alle Kinder (ab Geburt) müssen ab dem 26. Juni 2012 über ein eigenes Reisedokument bei Reisen ins Ausland verfügen.

Als Reisedokumente für Kinder kommen Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise in Frage. Auch wenn die Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den sogenannten „Schengen-Raum“ ausgesetzt sind, sind alle Reisenden verpflichtet ein gültiges Dokument mitzuführen.

Fragen zur Beantragung beantwortet Ihnen gern Ihre Meldestelle.

Ansprechpartner: Frau Ulrich, Telefon 039727 25045  
Frau Naroska, Telefon 039726 24314

Wir gratulieren

**Allen Jubilaren des Monats Juli 2012 möchten  
wir unseren herzlichen Glückwunsch  
übermitteln.****Gemeinde Bargischo**

Herr Eckhard Christoffer, Ausbau	am 14.07.	zum 65. Geburtstag
Herr Hans-Ulrich Böttcher	am 01.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Charlotte Spieckermann, Gnevezin	am 10.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Renate Bartelt, Gnevezin	am 11.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Möller, Gnevezin	am 23.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Martha Reppin, Woserow	am 03.07.	zum 82. Geburtstag

**Gemeinde Blesewitz**

Frau Ute Wandt	am 14.07.	zum 60. Geburtstag
Frau Klara Borm	am 22.07.	zum 80. Geburtstag

**Gemeinde Boldekow**

Frau Anneliese Gehrman	am 07.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Thefs	am 19.07.	zum 76. Geburtstag
Herr Manfred Käding	am 27.07.	zum 72. Geburtstag
Herr Hans-Günter Wicke, Boldekow	am 24.07.	zum 60. Geburtstag
Herr Wolfgang Nowack, Bornthin	am 13.07.	zum 60. Geburtstag
Herr Siegfried Micheel, Glien	am 11.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Hans Krupke, Glien	am 15.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Reinke, Kavelpaß	am 05.07.	zum 60. Geburtstag
Herr Peter Blesse, Putzar	am 02.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Gisela Prade, Putzar	am 11.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Christel Pahl, Putzar	am 29.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraut Graupe, Ruebnow	am 21.07.	zum 72. Geburtstag
Herr Manfred Graupe, Rubenow	am 30.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Edeltraut Quast, Zinzow	am 01.07.	zum 79. Geburtstag

**Gemeinde Bugewitz**

Frau Elfi Pieritz	am 24.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Hilde Brüser	am 31.07.	zum 90. Geburtstag
Frau Elise Domanowski, Bugewitz	am 09.07.	zum 96. Geburtstag

Frau Hiltraud Horn, Kalkstein	am 09.07.	zum 85. Geburtstag
Herr Rudi Kehl, Kalkstein	am 24.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese Meyer, Lucienhof	am 06.07.	zum 81. Geburtstag
Herr Klaus Beckmann, Rosenhagen	am 12.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Beckmann, Rosenhagen	am 15.07.	zum 76. Geburtstag

**Gemeinde Butzow**

Herr Helmut Wendler, Lüskow	am 06.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Gundula Schünemann, Alt Teterin	am 14.07.	zum 60. Geburtstag

**Gemeinde Ducherow**

Frau Gerda Müller	am 01.07.	zum 86. Geburtstag
Frau Giesela Brose	am 02.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Waltraud Gehrke	am 02.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Johanna Lenzner	am 02.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Inge Riemer	am 02.07.	zum 78. Geburtstag
Herr Erwin Röhl	am 03.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Gertrud Woggon	am 04.07.	zum 86. Geburtstag
Frau Helga Albrecht	am 06.07.	zum 86. Geburtstag
Frau Hildegunde Beckmann	am 06.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Gottwald	am 06.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Riesebeck	am 06.07.	zum 84. Geburtstag
Frau Hedwig Ostrowski	am 08.07.	zum 72. Geburtstag
Herr Willi Domanowski	am 09.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Erika Pakura	am 09.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Hannelore Drews	am 10.07.	zum 78. Geburtstag
Frau Edeltraud Keil	am 10.07.	zum 60. Geburtstag
Herrn Friedhelm Pieritz	am 11.07.	zum 60. Geburtstag
Frau Helene Witzschke	am 12.07.	zum 96. Geburtstag
Frau Heidrun Schewe	am 13.07.	zum 60. Geburtstag
Herr Dr. Dietmar Backs	am 14.07.	zum 60. Geburtstag
Herr Siegfried Schluricke	am 15.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Renate Neumann	am 16.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Gerhard Käpernick	am 17.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Margitta Werneke	am 17.07.	zum 82. Geburtstag
Frau Angelika Müller	am 18.07.	zum 60. Geburtstag
Herr Günter Glawe	am 19.07.	zum 70. Geburtstag
Herr Erich Greeck	am 19.07.	zum 76. Geburtstag
Herr Eckhard Heuer	am 19.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Elisabeth Lorenz	am 21.07.	zum 98. Geburtstag
Frau Margit Schmidt	am 21.07.	zum 86. Geburtstag
Frau Irma Scharf	am 22.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Oelke	am 23.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Anneliese Ricks	am 23.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Jürgen Böhme	am 25.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Inge Jacobs	am 26.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Ingrid Roeder	am 27.07.	zum 71. Geburtstag
Herr Willi Schmutzger	am 28.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Sieglinde Vendt	am 29.07.	zum 60. Geburtstag
Frau Renate Schirm	am 30.07.	zum 71. Geburtstag
Herr Alfred Schmidt	am 30.07.	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Schumacher, Busow	am 10.07.	zum 84. Geburtstag
Herr Siegbert Sündram, Löwitz	am 08.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Anneliese Knubbe, Löwitz	am 16.07.	zum 83. Geburtstag
Herr Erich Niemann, Löwitz	am 18.07.	zum 80. Geburtstag
Herr Lothar Orfert, Neuendorf A	am 01.07.	zum 76. Geburtstag
Herr Lothar Pragst, Rathebur	am 04.07.	zum 60. Geburtstag
Frau Hella Krüger, Rathebur	am 10.07.	zum 65. Geburtstag
Herr Emil Abendroth, Rathebur	am 25.07.	zum 79. Geburtstag
Herr Erich Burwig, Rathebur	am 29.07.	zum 88. Geburtstag
Frau Grete Henke, Rathebur	am 30.07.	zum 71. Geburtstag
Frau Inge Gräning, Schmuggerow	am 01.07.	zum 77. Geburtstag
Herr Siegfried Rohloff, Schmuggerow	am 08.07.	zum 65. Geburtstag
Herr Manfred Wodrich, Sophienhof	am 17.07.	zum 75. Geburtstag

**Gemeinde Iven**

Frau Elfriede Lewke am 02.07. zum 73. Geburtstag  
 Frau Lieselotte Zeisler am 14.07. zum 60. Geburtstag  
 Frau Adelheid Korinth am 21.07. zum 60. Geburtstag  
 Herrn Ernst Laabs am 29.07. zum 85. Geburtstag  
 Frau Christa Quade am 29.07. zum 73. Geburtstag

**Gemeinde Krien**

Frau Lotte Ulrich am 02.07. zum 84. Geburtstag  
 Herrn Manfred Krause am 04.07. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Gerhard Becker am 06.07. zum 60. Geburtstag  
 Frau Christa Schultz am 07.07. zum 60. Geburtstag  
 Herrn Heinz Bull am 09.07. zum 82. Geburtstag  
 Herrn Ernst Gadow am 10.07. zum 82. Geburtstag  
 Frau Christel Henkel am 15.07. zum 82. Geburtstag  
 Frau Käthe Lück am 15.07. zum 89. Geburtstag  
 Herrn Heinz Raßmann am 15.07. zum 71. Geburtstag  
 Frau Gisela Schmidt, Wegezin am 16.07. zum 70. Geburtstag  
 Frau Henni Ohl am 18.07. zum 81. Geburtstag  
 Frau Inge Desens, Wegezin am 20.07. zum 72. Geburtstag  
 Frau Christa Kühn, Albinshof am 24.07. zum 79. Geburtstag  
 Frau Gerda Haack am 27.07. zum 80. Geburtstag  
 Herrn Wolfgang Jager am 31.07. zum 71. Geburtstag

**Gemeinde Krusenfelde**

Herrn Helmut Daug, Krusenkrien am 05.07. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Ernst Heimann, Gramzow am 07.07. zum 79. Geburtstag

**Gemeinde Liepen**

Frau Ursula Reek am 09.07. zum 72. Geburtstag  
 Frau Anneliese Wegner am 10.07. zum 74. Geburtstag  
 Frau Henny Seltrecht, Priemen am 19.07. zum 88. Geburtstag  
 Herrn Manfred Breitsprecher, Preetzen am 22.07. zum 74. Geburtstag  
 Frau Helga Weigel am 31.07. zum 72. Geburtstag

**Gemeinde Medow**

Frau Ursel Wenzel am 02.07. zum 76. Geburtstag  
 Frau Ilse Janz am 08.07. zum 74. Geburtstag  
 hHerrn Manfred Müggenburg, Nerdin am 11.07. zum 79. Geburtstag  
 Frau Ilse Heidmann, Wussentin am 25.07. zum 88. Geburtstag  
 Frau Edith Kosanke am 26.07. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Gerd Koglin, Wussentin am 29.07. zum 81. Geburtstag

**Gemeinde Neetzow**

Frau Karin Ertel am 02.07. zum 65. Geburtstag  
 Frau Marlis Spieker, Klein Below am 10.07. zum 71. Geburtstag  
 Frau Gisela Friedrichs, Kagenow am 14.07. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Helmut Kieslich am 14.07. zum 78. Geburtstag  
 Frau Gudrun Manske am 18.07. zum 65. Geburtstag  
 Herrn Harry Dose am 20.07. zum 79. Geburtstag  
 Herrn Bruno Schmidt am 20.07. zum 75. Geburtstag  
 Herrn Wilfried Mallek am 24.07. zum 60. Geburtstag  
 Frau Waltraut Tesch am 27.07. zum 87. Geburtstag  
 Frau Rosemarie Vandrei, Padderow am 30.07. zum 71. Geburtstag  
 Herrn Ulrich Juhnke am 31.07. zum 83. Geburtstag

**Gemeinde Neu Kosenow**

Herrn Bodo Zbeczka am 03.07. zum 70. Geburtstag  
 Frau Elsa Althaber am 17.07. zum 89. Geburtstag  
 Herrn Winfried Wolter am 17.07. zum 60. Geburtstag  
 Herrn Manfred Wendt am 25.07. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Manfred Zander, Alt Kosenow am 04.07. zum 71. Geburtstag  
 Frau Ilse Brunk, Alt Kosenow am 28.07. zum 79. Geburtstag  
 Frau Edith Schillow, Alt Kosenow am 29.07. zum 70. Geburtstag  
 Frau Gertraud Hoffmann, Auerose am 06.07. zum 91. Geburtstag  
 Herrn Herbert Knie, Auerose am 28.07. zum 75. Geburtstag  
 Herrn Waldemar Süring, am 02.07. zum 75. Geburtstag

Dargibell  
 Frau Gertrud Miehle, am 09.07. zum 77. Geburtstag  
 Dargibell  
 Herrn Bruno Baeck, am 12.07. zum 74. Geburtstag  
 Dargibell  
 Herrn Erwin Krauskopf, am 23.07. zum 77. Geburtstag  
 Dargibell  
 Herrn Siegfried Miehle, am 25.07. zum 74. Geburtstag  
 Dargibell  
 Frau Elli Albig, am 05.07. zum 81. Geburtstag  
 Kagendorf

**Gemeinde Neuenkirchen**

Frau Gertrud Lau am 02.07. zum 82. Geburtstag  
 Herrn Ingo Kuchenbrandt am 14.07. zum 65. Geburtstag  
 Frau Elisabeth Schlechter am 25.07. zum 87. Geburtstag  
 Herrn Hartmut Schönegge am 31.07. zum 71. Geburtstag

**Gemeinde Postlow**

Frau Regina Albrecht, Görke am 01.07. zum 74. Geburtstag  
 Frau Elli Hugert, Tramstow am 03.07. zum 82. Geburtstag  
 Frau Ingrid Heinz, Tramstow am 12.07. zum 65. Geburtstag  
 Frau Ortrud Lorenz, Tramstow am 26.07. zum 80. Geburtstag  
 Frau Irmgard Konrad, Ausbau am 29.07. zum 82. Geburtstag

**Gemeinde Rossin**

Frau Elli Knispel am 16.07. zum 70. Geburtstag

**Gemeinde Sarnow**

Frau Monika Venz am 01.07. zum 60. Geburtstag  
 Herrn Friedrich Ahrendt, Idasruh am 23.07. zum 82. Geburtstag  
 Frau Helga Jungmichel am 24.07. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Horst Gundlack am 25.07. zum 76. Geburtstag  
 Herrn Günter Tesch, Wusseken am 27.07. zum 82. Geburtstag

**Gemeinde Spantekow**

Herrn Werner Schenker am 02.07. zum 75. Geburtstag  
 Frau Rita Bretzke am 03.07. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Ulrich Meier am 05.07. zum 75. Geburtstag  
 Frau Hannelore Albrozeit am 06.07. zum 80. Geburtstag  
 Herrn Rüdiger Waldmann am 08.07. zum 71. Geburtstag  
 Frau Karin Geyer am 20.07. zum 73. Geburtstag  
 Frau Ursula Schönfeldt am 27.07. zum 74. Geburtstag  
 Frau Irmgard Bilda am 28.07. zum 79. Geburtstag  
 Frau Lucie Mathwig am 29.07. zum 84. Geburtstag  
 Frau Christel Meier, Drewelow am 06.07. zum 85. Geburtstag  
 Frau Helga Lietzke, Drewelow am 19.07. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Ernst Grams, Janow am 13.07. zum 91. Geburtstag  
 Herrn Bernhard Bockelmann, Janow am 20.07. zum 71. Geburtstag  
 Frau Ursula Kollwitz, Japenzin am 19.07. zum 75. Geburtstag  
 Herrn Georg Kossack, Japenzin am 25.07. zum 72. Geburtstag  
 Frau Wally Fahl, Japenzin am 28.07. zum 83. Geburtstag  
 Frau Helga Grochau, Neuendorf B am 08.07. zum 79. Geburtstag  
 Frau Karin Düring, Neuendorf B am 17.07. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Kurt Müller, Neuendorf B am 20.07. zum 91. Geburtstag  
 Frau Waltraud Bahr, Rebelow am 07.07. zum 73. Geburtstag  
 Frau Edeltraut Heidschmidt, Rebelow am 22.07. zum 80. Geburtstag

**Gemeinde Stolpe**

Frau Erna Hannemann am 01.07. zum 82. Geburtstag  
 Frau Margarethe Schmidt am 09.07. zum 70. Geburtstag  
 Herrn Udo Haff, Dersewitz am 12.07. zum 76. Geburtstag  
 Frau Barbara Klank, Dersewitz am 19.07. zum 65. Geburtstag  
 Herrn Erwin Wilde, Neuhof am 05.07. zum 76. Geburtstag

## Schulnachrichten

### Grundschule „Schwalbennest“ Krien

#### Sportfest in Spantekow

Am 24.5.2012 hatten die 3. und 4. Klassen der Grundschule „Schwalbennest“ Krien und der Johann-Christoph-Adelung Schule Spantekow ein gemeinsames Sportfest. Morgens fuhren die Kriener Schwalben mit dem Bus nach Spantekow. Die Klassen hatten noch kurz Pause und dann ging es schon los. Zuerst wurden Mannschaften gewählt. Es gab 10 Stationen: Medizinballweitwurf, Korbwerfen, Seilspringen, 5 Minutenlauf und andere. Es gab Würstchen zu essen. In der Freizeit wurden Spiele angeboten. Zum Schluss war die Auswertung. Es gab 10 Plätze. Nach der 6. Stunde fuhren alle nach Hause. Es war ein schöner Tag.

#### Schwalben holten 115 Punkte

Am 22.5.2012 um 8:30 hatte für die 4. Klasse der Grundschule „Schwalbennest“ Krien die Waldolympiade begonnen. Viele 4. Klassen in MV stellen ihr Wissen unter Beweis. Wir mussten 6 Stationen durchführen.

##### 1. Station

Die ganze Klasse musste in Teamarbeit einen Holzstapel um ca. 10 m versetzen.

##### 2. Station

Ein Junge und ein Mädchen mussten jeweils bis zur Mitte einen Baumstamm durchsägen, zwischendurch wurde der Stamm gedreht und der zweite Schüler versuchte, den Schnitt zu treffen.

##### 3. Station

Dreierhopp mit Tieren. Die am weitesten beim Dreierhopp gesprungen sind, sprangen so weit, wie ein Hase.

##### 4. Station

Wir mussten den Baum erst einschätzen und dann messen. (Höhe, Alter und Durchmesser)

##### 5. Station

Jetzt sortierten wir Bäume nach Namen, Rinde, Früchte und Blätter.

##### 6. Station

Danach hat die Klasse Tierarten bestimmt nach Kot, Fell und Spuren.

Zum Schluss grillten wir. Es war ein toller Tag.

#### Klasse 4

#### GS „Schwalbennest“ Krien

### Kriener Schwalben erobern Schweriner Schloss

#### 1. Tag

Die 4. Klasse der GS „Schwalbennest“ Krien führte ihre Abschlussfahrt nach Gallentin am Schweriner See. Vom 14. - 16.5.12 erwarteten uns spannende Tage in Begleitung unserer Lehrerin Frau Rost und zwei Muttis Frau Sundt und Frau Wollert. Alle Schüler trafen sich morgens am 14.5.12 an der Schule. Von dort aus ging es mit dem Bus nach Anklam. Am Bahnhof angekommen, wurden Fahrkarten gekauft und im Fahrplan der richtige Bahnsteig ausgesucht. Alle waren sehr aufgeregt, denn eine Zugfahrt hatte noch nicht jeder mitgemacht. Es dauerte nicht lange und wir saßen im RE nach Stralsund. Dort mussten wir umsteigen in den Zug nach Rostock und anschließend die Bahn in Richtung Hamburg erreichen. Wir kamen gegen Mittag in Bad Kleinen an. Dort wurde unser Gepäck abgeholt und wir wanderten gemeinsam zu unserer Unterkunft in „Ulis Kinderland“. Wir schauten uns auf dem Gelände um und nahmen unsere Bungalows in Beschlag. Alle fühlten sich gleich wie zu Hause, denn an unserer Unterkunft befand sich ein Schwalbennest mit kleinen Schwälbchen. Kaum angekommen, erwartete uns eine tolle Überraschung. Alle Schüler hatten die Möglichkeit, auf den Haflingern Lottchen und Blondi zu reiten. Aber nicht alle Viertklässler waren mutig genug. Der Abend klang mit einer lauten und sehr coolen Disco aus.

#### 2. Tag

Nach der ersten erholsamen Nacht standen wir um 7:30 Uhr auf und frühstückten gut. Auf diesen Tag haben wir schon lange gewartet. Es stand ein Besuch unserer Landeshauptstadt Schwerin bevor. Kurz vor zehn Uhr fuhr unser Zug zum Schweriner Hbf.

Unser Besuch begann mit einem Stadtrundgang. Sie führte uns vom Bahnhofsvorplatz am Pfaffenteich entlang. Daneben erblickten wir das Arsenal. Weiter ging es zum Schweriner Dom, der eine Höhe von 117 m hat. Wir hatten Glück, das wir hinein durften. Dort sahen wir ein Taufbecken, eine Orgel, eine Kanzel und ein großes Kreuz. Anschließend haben wir das Schlossmuseum besichtigt. Wir waren sehr erstaunt, als wir den goldenen Kronstempel sahen.

Um 13:00 Uhr waren wir im Landtag angemeldet. Zuerst wurden wir und unser Gepäck durchsucht. Dann ging es durch den Katzensgang in den ehemaligen Pferdestall. Dieser wird zurzeit auch als Kapelle genutzt, da Bauarbeiten durchgeführt werden. Unser Weg führte uns dann zum Sitzungsraum der Landtagspräsidentin. Dort werden wichtige Themen für das Land besprochen. Damit keiner an der Tür lauschen kann, werden Geräusche eingespielt. Wir probierten das aus. Drei Schüler sangen im Saal, es wurden Geräusche eingespielt und der Rest der Klasse hörte vor der Tür gar nichts. Anschließend besichtigten wir den Schlossturm mit dem großen Denkmal, das einen Reiter auf einem riesigen Pferd zeigt. Der Reiter ist der Obotrit Niklot. Alle waren begeistert. Nach dem Schlossbesuch gingen wir in die Stadt, um ein Eis zu essen und auch ein bisschen shoppen zu gehen.

Um 15:00 Uhr stand der nächste Höhepunkt auf dem Programm: eine Petermännchen-Stadtrundfahrt. Es war lustig und sehr lehrreich. Zum Schluss gingen wir zum Schweriner Hauptbahnhof und fuhren wieder nach Bad Kleinen. Angekommen in „Ulis Kinderland“ erwartete uns noch eine Überraschung. Wir sahen einen Film und grillten gemeinsam. Dann gingen alle erschöpft schlafen.

#### 3. Tag

Leider mussten wir morgens unsere Sachen packen und die Bungalows verlassen. Vormittags blieb noch etwas Zeit zum Spielen und gegen 11:00 Uhr machten wir uns auf den Weg nach Hause. Wir kamen um 15:00 Uhr in Anklam auf dem Bahnhof an und waren traurig, dass unsere Klassenfahrt schon zu Ende war.

Wir bedanken uns bei unserer Klassenleiterin Frau Rost, bei Frau Sundt und Frau Wollert für diese tollen Tage.

#### Schüler und Schülerinnen

#### der Klasse 4

#### GS „Schwalbennest“ Krien





# Sportnachrichten

## BSV 95 Krusenfelde

### Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

#### Herrentag auf dem Sportplatz

Wie in jedem Jahr wurde zum Herrentag ein Freizeitfußballturnier vom BSV 95 und ein Gummistiefel-Weitwurfwettbewerb durch die Feuerwehr Krusenfelde auf dem Sportplatz durchgeführt. Drei Mannschaften hatten sich zu dem Turnier aufgestellt. Die Wache Krien konnte, wie schon in den Jahren zuvor, das Turnier gewinnen. Die Anklamer Jungs unter Toni Ehrlich belegten den zweiten Rang. Eine gemischte Mannschaft aus Krusenfelde und Neetzow wurde Dritter. Das übliche Neunmeterschießen gewann Martin Korinth von der Wache. Bester Torwart wurde Marko Dausgs ebenfalls Wache Krien.

Am Gummistiefel-Weitwurf konnten sich neben den Männern auch alle anwesenden Gäste beteiligen. Bei den Kindern gewann Vanessa Rosenfeldt. Dennis Birkholz warf unter den Jugendlichen am weitesten. Silka Desens kam bei den Frauen auf Platz 1. Bei den Männern warf Daniel Ulrich am weitesten. Obwohl es kalt und windig war, hatten sich doch ca. 50 Leute auf dem Sportplatz in Krusenfelde eingefunden. Wir hoffen das alle im nach hinein einen schönen Tag hatten und freuen uns schon auf den nächsten Herrentag.

#### R. Lembke

### Meisterschaftsabschluss der D-Juniorinnen am 20.05.12 in Krusenfelde.

- 1. Platz FSV Einheit 49 Ueckermünde (Kreismeister)
- 2. Platz Pelsiner SV
- 3. Platz BSV 95 Krusenfelde

#### Beste Torschützin der Saison:

Betty Ohnesorge Pelsiner SV 20 Tore

#### Beste Spielerin der Saison:

Sophy Plenski FSV Einheit 49 Ueckermünde

#### Beste Torhüterin der Saison:

Kim Kaya Walczak FSV Einheit 49 Ueckermünde

#### Für den BSV 95 spielten:

Pia Rienow (1 Tor), Annalena Engel, Vanessa Rosenfeldt, Melanie Budack, Sarah Beckmann, Janine Hasselmann (1 Tor), Jessica Janz, Anja Erdmann, Stefanie Groth, Hanna Spaller

#### Freizeitliga - Männer

Mannschaft	Spiele	Punkte	Tore	Differenz
BSV 95 Krusenfelde	1	3	10:7	3
Old Boys Bandelin	1	3	4:2	2
SV 95 Japenzin	1	0	2:4	-2
SV Dambeck 53	1	0	7:10	-3

#### R. Lembke

## SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

### Information SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

#### Sektion Fußball

#### Sonnabend, 19.05.12

#### Punktspiel KL Nord gegen SV Murchin/Rubkow

Das Punktspiel gegen den SV Murchin/Rubkow in Murchin verlor die **Kriener** Mannschaft mit 0:6 Toren, (Halbzeit 0:2).

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

**Sandro Zimmermann; Thomas Freimark** (ab 71´ **Daniel Fink**); **Mark Stegemann; Volkmar Säger** (ab 84´ **Daniel Schumacher**); **Ralf Carls; Stefan Schmidt; Rene Johnhe (G); Rene Breitsprecher** (ab 86´ **Sebastian Furth**); **Daniel Ulrich; Andre Höfs (G)** und **Dennyldler (G)**.

#### Sonnabend, 09.06.12

#### Punktspiel KL Nord gegen SV Ostseebad Ückeritz

Das Punktspiel gegen den SV Ostseebad Ückeritz in Krien unterlagen die **Kriener** Fußballer mit 0:1 Toren, (Halbzeit 0:0).

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

**Sandro Zimmermann; Marko Westphal** (ab 81´ **Daniel Schumacher**); **Christian Müller; Thomas Freimark; Martin Korinth; Ralf Carls; Stefan Schmidt; Rene Breitsprecher** (ab 73´ **Volkmar Säger**); **Daniel Ulrich; Andre Höfs und Denny Ilder.**

#### Termine Juni/Juli 2012

Sonnabend, 23.06.12	09:00 Uhr	Sportplatz Ducherow	Kleinfeldturnier um den Mühlen-cup
Sonnabend, 29.06.12	09:00 Uhr	Sportplatz Pelsin	Kleinfeldturnier um den Sponsorencup
Sonnabend, 07.07.12	10:00 Uhr	Sportplatz Tutow	Teilnahme Großfeldturnier SV Blau-Weiß Tutow

#### Sektion Fußball E-Junioren SG Krien/Spantekow.

#### Sonnabend, 19.05.12

#### Punktspiel der KL Staffel I gegen Pasewalker FV I

Das Punktspiel gegen den Pasewalker FV I in Krien unterlagen die Spieler der **SG Krien/Spantekow** mit 1:11 Toren, (Halbzeit 1:4).

Das Tor der **SG** erzielte **Niklas Warnke** 9´.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

**Tim Mercklinghaus; Phil Stegemann; Jan-Patrick Bruhns; Marvin Gladrow; Leonardo Walter; Jann Breitsprecher; Niklas Warnke; Lukas Fischer; Kim Fitzner; Anke Erdmann und Maximilian Säger.**

#### Sonnabend, 02.06.12

#### Punktspiel der KL Staffel I gegen VFC Anklam I

Das Punktspiel gegen den VFC Anklam I in Anklam verloren die Spieler der **SG Krien/Spantekow** mit 0:9 Toren, (Halbzeit 0:3).

Zum Einsatz brachte Trainer **Hans-Jürgen Springer** folgende Spieler:

**Tim Mercklinghaus; Phil Stegemann; Jan-Patrick Bruhns; Marvin Gladrow; Leonardo Walter; Jann Breitsprecher; Niklas Warnke; Lukas Fischer; Kim Fitzner; Till Breitsprecher; Philip Genz; Hannes Dützmänn; Anke Erdmann und Maximilian Säger.**

#### Mannschaftsfoto SG Krien/Spantekow 2011/2012



v. l.: *Schiedsrichter Friedbert Peter; Hannes Dützmänn; Kim Fitzner; Lukas Fischer; Maximilian Säger; Marvin Gladrow; Niklas Niwiarra; Phil Stegemann; Tim Mercklinghaus; Niklas Warnke; Jan-Patrick Bruhns; Leonardo Walter; Jann Breitsprecher; Mannschaftsbetreuer Dieter Hannemann; Till Breitsprecher; Anke Erdmann und Trainer Hans-Jürgen Springer (es fehlt Philip Genz)*

*Foto: Stegemann (priv.)*

**Dieter Hannemann**

# Veranstaltungen

## Peenetal-Mittsommer am 23.06.2012

### Programm

#### Gemeinde Stolpe an der Peene

Kontakt: Bürgermeister Marcel Falk oder  
Touristenführerin Marita Gehrke  
DÖRPHUS Stolpe  
Peenstr. 18  
17391 Stolpe  
Tel.: 039721 56294  
Marita Gehrke: 0170 6649954  
Marcel Falk: 0162 7726734

#### Angebote des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“ am 23.06.2011 im Rahmen der Aktion „Mittsommer im Peenetal“.

- Geführte Wanderung: „Mit Naturpark-Rangern durch die Peenewiesen bei Quilow“;  
23.06.2012; 11:00 Uhr, Dörphus Stolpe; ca. 2h

#### Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

10:00 Uhr; 12:00 Uhr; 14:00 Uhr; 16:00 Uhr Führung durch den historischen Dorfkern mit der Touristenführerin Frau Marita Gehrke - Treffpunkt DÖRPHUS -

- Ab 10:00 Uhr Fährbetrieb auf der Peene
- Klosterspielplatz

#### Kanuverleih & Floßfahrten Menzlin

Kontakt:  
Rainer Vanauer  
www.kanuverleih-menzlin.de  
Tel. 03971 213273  
Funk. 0160 5400390  
Programm(Änderungen sind vorbehalten.)

- Führungen am „Alten Lager“
- Imbissangebot an der Kanustation
- Met aus dem Trinkhorn
- Eismet

#### Angebote des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“

- Geführte Wanderung: „Mit Naturpark-Rangern durch die Peenewiesen bei Menzlin“; 23.06.2012; 11:00 Uhr, Bootshafen Menzlin; ca. 2,5 h

#### Historische Gutsanlage Schlatkow

Kontakt: Dr. Klaus Brandt  
Schlatkow 66  
17390 Schmatzin  
E-Mail: brandt-schlatkow@t-online.de  
www.schlatkow.de  
0171 3616288  
Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

#### Ab 10:00 Uhr

- Ausstellung „Krieg und Frieden in Vorpommern — 205 Jahre Waffenstillstand zu Schlatkow“ im Gutshaus.
- Führungen

#### 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kindertanzfest in der Festscheune

- Die Tanzmäuse aus Anklam und Lühhannsdorf tanzen Kinderhits
- Tanzgruppen unserer Partnerschulen Züssow und Schlatkow präsentieren sich
- Tanzpaare zeigen Standard.- und Lateintänze sowie Discofox
- Zu Gast : Die Streetdancer aus Greifswald mit „Kurz & Schmerzlos“ sowie der No-ManShow
- Jede Menge Spiele und Spaß sind angesagt
- Kaffee und Kuchen in der Scheune
- Abenteuerplatz

#### Wasserwanderrastplatz Stolpe

Kontakt: Fam.Städing  
Tel: 0172 8624706  
Programm(Änderungen sind vorbehalten.)  
**ab 10:00 Uhr**

#### Kinderfest

- Kinderschminken
- Schnupperkurs Kanu fahren
- Eis essen
- Bratwurst grillen

#### Trabbi-Buggy-Club'93. e. V. und IFA-Fahrzeugmuseum Quilow e. V.

Kontakt: Jens Rühberg  
Quilow 28 a  
17390 Groß Polzin  
Tel: 0171 9503024  
trabbi-buggy-club@freenet.de  
Programm (Änderungen sind vorbehalten.)  
Beginn: 10:00Uhr

#### IFA-Fahrzeug-Museum Quilow -Tag der offenen Tür mit

- Filmvorführungen
- IFA-2 Rad Ausstellung
- Trabant Fahren für jeder Mann
- Springburg für die kleinen Besucher
- Trabbi-Buggy-Club Imbissangebot
- Mitsommernachtsparty im Vereinshaus

#### Gutshaus Gribow

Kontakt: Herr Köppen  
Gutshaus Gribow/ASF - Vorpommern e. V.  
Chausseestraße 36  
17506 Gribow  
Telefon: 03835 5168739  
www.gut-gribow.de  
mail@asf-vorpommern.de  
Programm: (Änderungen sind vorbehalten.)

#### ab 10:00 Uhr

- Führung über das Gutsgelände.
- Ausstellung zur Geschichte Gribows und des Gutes Gribow.
- Ausstellung Jagd und Natur
- Kreative Holzgestaltung (Demo)
- Kutsch- und Kremserfahrt durch die nahe Umgebung.
- Gutskaffee geöffnet

#### Herrenhaus Libnow

Libnow 12  
17390 Murchin  
Telefon: 03971 259387  
Ausstellung in der Galerie arte deposito  
Joachim Böttcher  
Malerei - Zeichnung - Skulptur  
geöffnet 10 bis 18 Uhr  
Der Eintritt ist frei.

#### Traditionelles pommersches Landgut Lüssow

Kontakt: Herr Schröter  
Gutshaus Gribow/ASF - Vorpommern e. V.  
Chausseestraße 36  
17506 Gribow  
Telefon: 038355 68739  
www.landgut-luessow.de  
E-Mail: schroeter@asf-vorpommern.de  
Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

#### Ab 10:00 Uhr

Im Einlassgebäude wird Brot im Steinbackofen gebacken, der hauswirtschaftliche Bereich kann besichtigt werden, als kleinen Snack bieten wir Bratwurst vom Grill an. (Eintritt für Einlassgebäude frei!)

- Besichtigung des gesamten Museums nur gegen Bezahlung des Eintrittspreises
- Oldtimer Traktor fahren bis 20 Uhr - pro Fahrt 2 €
- Gästetreffpunkt geöffnet (Imbiss)
- Schloss Lüssow nicht begehbar
- Spaziergänge durch den Lüssower Park und
- Besichtigung der Streuobstwiese ganztätiglich möglich

#### Kanustation Anklam

Werftstr. 6  
17389 Anklam  
03971 242839  
info@abenteuer-flusslandschaft.de  
Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

**Tag der offenen Tür****Angebote des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“**

- Fahrradtour: „Mit Naturpark-Rängen“ durch die wiedervernässten Peenewiesen am Anklamer Stadtbruch“; 23.06.2012; 11:00 Uhr, Kanustation Anklam; ca. 5 h

**Otto-Lilienthal-Museum Anklam**

Regiebetrieb der Hansestadt Anklam

Ellbogenstraße 1

17389 Anklam/Germany

Kontakt: Dr. Bernd Lukasch

Tel: 03971 245500

Fax: 03971 245580

http://lilienthal-museum.de

info@lilienthal-museum.de

**Ausstellung:****Wie der Mensch seine Flügel bekam**

Wir haben täglich 10 - 17 Uhr geöffnet.

Kaffee und andere Getränke gibt es im Museum

Wenn es noch mehr sein soll:

Der besteigbare Turm der Nikolaikirche ist der höchste Aussichtspunkt über dem Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“:

Geöffnet: ab 11 Uhr.

**Schloss Ludwigsburg bei Greifswald**

Kontakt Frau Schmidt

Tel: 038352 60324

www.ludwigsburg-mv.de

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

- 15:00 — 18:00 Uhr stündlich Führungen im Schloss und Ausstellung
- 16:00 und 17:00 Uhr Besichtigung des historischen Kräuterschaugartens mit Vorstellung von Sonnenwendpflanzen, Heil- und Gewürzpflanzen
- 18:00 bis 19:00 Uhr Parkwanderung mit historischem Bezug
- 20:00 bis 24:00 Uhr Beginn der Sonnenwendfeier mit Sonnenwendfeuer nach historischem Brauch
- Musikalische Begleitung mit Klassik und Mittelaltermusik
- Kaffee und Kuchen - Kräuterwein, Rosenbowle und andere Getränke

**Teilnehmer Stadt Loitz und Umland**

Kontakt: Michael Weitacha

Tel: 0177 2711688

www.urlaub-peenetal.de

Kanustation Marina Loitz (abends Peene-Safari, morgens Padel-Wander-Kombi-Tour mit Naturpark-Rangern und Picknick, Schnuppertouren, Imbiss, Kaffee und Kuchen)

- Mittsommernachtfeuer + Grillen am Wasserwanderrastplatz!
- Demmin- Hotel Trebeltal
- Pensin Wasserwanderrastplatz
- Pensin - Gaststätte Zum Kronenwirt
- Rustow - Hotel Eleganz
- Restaurant „Korl Loitz“ in der Marina
- Sophienhof - Dorfladen/ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen
- Gutshaus Alt-Plestlin/Gegrilltes

Bitte beachten: Die Richtöffnungszeit ist 10:00 Uhr

Einzelne Standorte weichen ab:

Schloss Ludwigsburg bei Greifswald. 15:00 Uhr

Programmstand: 21.05.2012

Gemeinde Neu Kosow  
lädt ein zum

# Sommerfest

Sportplatz Kagendorf  
am **07. 07. 2012**  
**Helikopterrundflüge**  
ab 13:00 Uhr – Obulus 10 € p.P.

NOTUS energy

**Windmühlenbefahrung**  
ab 11:00 Uhr Shuttle-Service  
In den Windpark Neu Kosow

Schwein am Spieß • 12:00 Uhr  
Kaffee und Kuchen gratis • 14:00 Uhr  
Gratis Eis für alle Kinder Kinderbeimstigung • 13:00 Uhr  
15:30 Uhr Kinderprogramm  
Pirat Steuerbert säubert aus der Seekiste Große Tombola

Uwe Jensen  
Ab 20:00 Uhr Diakothek  
mit großer Feuershow

Mit freundlicher Unterstützung  
Verein für kulturelle  
Entwicklung in der Gemeinde

**Gemeindefest Gemeinde Medow**

14. - 15. 07.2012

**Programm:****Sonnabend ab 9:00 Uhr**

- Fußballturnier
- Spiele der Vereine
- Modellflugzeuge
- Hüpfburg
- Kutschfahrten
- Kinderprogramm - Wünschebaum -
- Disko - Le Freak -

**Sonntag ab 10:00 Uhr**

- Frühschoppen
- Eintopf Durinek

**Der Festausschuss****Orgel und Bonbons - Vierhändiges Orgelkonzert mit Spaßgarantie**

Ein außergewöhnliches Orgelkonzert  
am Donnerstag, dem 12. Juli 2012 um 19 Uhr  
in der Ev. Kirche Spantekow

mit Bonbons, die zur Musik passen sowie  
Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine Leinwand

Ein außergewöhnliches Konzert-Erlebnis präsentiert am Donnerstag, dem 12. Juli um 19 Uhr die Ev. Kirche Spantekow: „Orgel und Bonbons - Vierhändiges Orgelkonzert mit Spaßgarantie“ mit dem Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz. Das Besondere: die Musik ist im Konzert mit allen Sinnen erfahrbar. Die 1860 erbaute Grüneberg-Organ ist an diesem Abend nämlich erstmals in einem vierhändigen Konzert mit gleichzeitiger Video-Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine Leinwand zu sehen und zu hören. Musik kann man aber auch schmecken: bei ihren zahlreichen Konzerten haben die beiden Organisten festgestellt, dass viele Konzertbesucher heimlich beim Musikhören Bonbons lutschen. Aus dieser Beobachtung haben sie eine besondere

**Einladung**

Hiermit sind alle Einwohner der Gemeinde Liepen zu dem am Samstag, den 07.07.2012 stattfindenden

**Gemeindefest**

recht herzlich eingeladen

Ort: Außengelände des Gemeindehauses

Beginn: 15:00 Uhr mit gemeinsamer Kaffeetafel

Weiteres wird nicht verraten, lassen Sie sich überraschen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

**Die Bürgermeisterin**

Konzert-Idee entwickelt: die Zuhörer müssen dieses jetzt nicht mehr heimlich machen. Sie bekommen zu Beginn ein zu den Musikstücken passendes Bonbon-Sortiment und dürfen dieses dann zu harmonischen und klangvollen Kompositionen von Mozart über ein vierfüßiges Pedalsolo bis zum Ragtime probieren. Dabei gibt es neben speziellen Nostalgie-Bonbons aus Omas Zeiten wie Goldnüsse und gefüllte Stachelbeeren auch einige ausgefallene Bonbon-Kreationen wie beispielsweise Mandarinen, Seidenkracher, gefüllter Sanddorn oder ein handgefertigtes Rosenbonbon. Iris und Carsten Lenz gelten zurzeit als eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Die beiden Virtuosen haben bereits Konzerte in vielen Ländern Europas, in Russland und in den USA gespielt, rund 20 CDs und 1 Video-DVD mit Orgel- und Chorwerken eingespielt sowie in verschiedenen Radio und TV-Produktionen als Organisten mitgewirkt. Auf dem Programm des Konzerts stehen Kompositionen von W. A. Mozart (Sonate C-Dur), J. B. Vanhal (Duettini), A. Dvorak (Humoreske), B. Keler (Konzert-Walzer „Am schönen Rhein gedenk ich dein“), C. Lenz (Variationen für Orgelpedal mit 4 Füßen über „Nun will der Lenz uns grüßen“), S. Joplin (Ragtime „The Entertainer“). Da der Unterschied zwischen dem Spiel von einem bzw. zwei Organisten an einer Orgel nicht hörbar, aber deutlich sichtbar ist, wird die Orgel-Spielanlage per Video auf eine große Leinwand im Kirchenraum übertragen. Auf diese Weise können die Konzertbesucher den Organisten beim Spielen zuschauen und die 4 Hände und 4 Füße von allen Plätzen der Kirche aus beobachten.

Der Eintritt ist frei (Kollekte erbeten). Konzertdauer: ca. 1 Stunde. Infos: [www.lenz-musik.de](http://www.lenz-musik.de)



## Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.



### Veranstaltungsplan

#### Monat: Juli 2012

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Greifswald - Ostvorpommern e. V.

Adresse: Leipziger Allee 4 - 5; 17389 Anklam

Telefon: 03971 259203

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
02.07.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik und Spiele
03.07.2012	Dienstag	13:00 Uhr	Skat und Gemeinschaftsspiele Interessenten zum Skat spielen sind herzlich eingeladen
04.07.2012	Mittwoch	10:00 Uhr	Sprechstunde des Seniorenbeirat der Hansestadt Anklam
		10:00 Uhr	Rückenschule
		14:00 Uhr	Sturzprävention
05.07.2012	Donnerstag	14:00 Uhr	„Alles singt“ Gemeinsames singen für sangesfreudige Spatzen
06.07.2012	Freitag	14:00 Uhr	Bowlingnachmittag
09.07.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik; Karten,- und Brettspiele

10.07.2012	Dienstag	13:00 Uhr	Skat und Gemeinschaftsspiele
11.07.2012	Mittwoch	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Rückenschule Eisbecher essen
12.07.2012	Donnerstag	14:00 Uhr	Plauderstunde im Grünen bei Kaffee und Kuchen
13.07.2012	Freitag	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Gottesdienst Bingonachmittag
16.07.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik; Karten,- und Brettspiele
17.07.2012	Dienstag	13:00 Uhr	Skat und Gemeinschaftsspiele
18.07.2012	Mittwoch	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Rückenschule Waffelessen mit heißen Kirschen
19.07.2012	Donnerstag	14:00 Uhr	Frische Salatverkostung
20.07.2012	Freitag	14:00 Uhr	„Wir essen heute mal selbst gebackene Pizza“
23.07.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik; Karten,- und Brettspiele
24.07.2012	Dienstag	13:00 Uhr	Skat und Gemeinschaftsspiele
25.07.2012	Mittwoch	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Rückenschule Grillnachmittag
26.07.2012	Donnerstag	14:00 Uhr	Brotverkostung vom selbst gebackenen Brot
27.07.2012	Freitag	09:00 Uhr	Gesundes Frühstück
30.07.2012	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik - „Wir tun etwas für unsere Gesundheit“ - und Gemeinschaftsspiele
31.07.2012	Dienstag	13:00 Uhr	Skat und Brettspiele

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

**Ihr Klubteam**



**Volkssolidarität  
Greifswald- Ostvorpommern e. V.**



**Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen**

17389 Anklam, Heilige-Geist-Str. 2

Telefon: 03971 2905490

### Veranstaltungsplan Juli 2012

Ansprechpartnerin: Frau Krause

#### Dienstag, 03.07.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Gedächtnistraining**  
Heute werden die grauen Zellen trainiert

#### Donnerstag, 05.07.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Spaziergang**  
mit anschließendem Besuch eines Cafés

#### Dienstag, 10.07.2012

15:00 - 18:00 Uhr **English for you**  
Der Englischkurs geht weiter

#### Donnerstag, 12.07.2012

15:30 Uhr **Treff zum gemeinsamen „Bowling“**  
sportlicher Nachmittag im Bowlingcenter  
„Der Club“ Friedländer Straße

#### Dienstag, 17.07.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Grillnachmittag**  
Bitte vorher anmelden bis **16.07.2012**

#### Donnerstag, 19.07.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Entspannung**  
Wir entspannen bei leiser Musik

#### Dienstag, 24.07.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Ausflug nach Mönkebude**  
Wir gehen am Wasser spazieren und danach gibt es lecker Eis in der Eisdielen Bade  
Bitte vorher anmelden!

#### Donnerstag, 16.07.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Ohne Krimi geht die Mimi nicht ins Bett**  
Hier ermittelt“ Polizeihund Schnuffel“

#### Dienstag, 31.07.2012

15:00 - 18:00 Uhr **Spielesachmittag**  
Heute sind Brett- und andere Spiele angesagt.  
Bitte beachten sie die zum Teil veränderten Öffnungszeiten!

## Kindertagsausflug in den Tierpark Greifswald

Pünktlich um 8:30 Uhr starteten die Kinder und Erzieherinnen der Volkssolidarität-KITA „Hula Hopp“ Sarnow mit einem Bus der Anklamer Verkehrsgesellschaft in Richtung Greifswald. Der Ausflug in den Tierpark war langfristig geplant. Alle Kinder, sogar die Kleinsten, natürlich in Begleitung ihrer Eltern, kamen mit.

Im Tierpark konnten die Kinder die Tiere aus nächster Nähe beobachten und streicheln. Ein Tiergehege schloss sich dem nächsten an, sodass die Erkundungsrunde der Kinder sehr spannend und interessant war. Die älteren Kinder suchten immer zuerst nach den Schildern an den Gehegen, um zu sehen, wer wohl der nächste Tierparkbewohner ist. Sie beobachteten interessiert die Tiere und tauschten sich dann über ihre Beobachtungen aus. Unsere Kleinen freuten sich über die vielen verschiedenen Tiere und versuchten so manche freilaufende Ente zu fangen.

Nach unserem Rundgang wurden für uns Würstchen zum Mittag gegrillt.

Zum Abschluss tobten sich alle Kinder auf der Hüpfburg aus und dann fuhren wir zurück in die KITA. Der Ausflug war für alle ein besonderer Höhepunkt und somit ein gelungener Kindertag.

Text: D. Walter



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Ducherow

Monatsspruch für Juli 2012:

**Mit welchem Maß ihr messt, wird man euch wieder messen.**  
*Markus 4,24*

„Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr.“ Bei dieser Redensart schmunzeln wir über die falsche Grammatik, aber auch über den niedlichen Reim, der unsere Verhaltens-tugenden so bloß stellt. Und so runzeln wir wohl auch die Stirn über ihre moralische Aussage.

Die Worte Jesu Christi aus dem Markusevangelium klingen so, als ob er uns gerade empfiehlt, uns ohne Rücksicht auf Verluste zu nehmen, was wir kriegen können.

Der Zusammenhang, in dem dieser Monatsspruch steht, macht deutlich, inwiefern wir uns diese Einstellung durchaus zu eigen machen können.

Anders als in den übrigen Evangelien, geht es hier nicht um das Urteil über die Mitmenschen, in dem Sinne: „soweit ihr sie mit Verständnis und Nachsicht bemisst, wird diese auch euch zu teil werden“.

Jesu leitet diesen Satz hier anders ein: „Sehet zu, was ihr höret.“

Gemeint ist damit unsere Haltung Gott gegenüber.

Jesu wirbt für eine Hörbereitschaft, die kein Maß kennt, weil Gott uns ebenfalls übermäßig, überreich bedenken will. So übersetzt die „Gute Nachricht - Bibel“ an dieser Stelle: **„Achtet auf das, was ich euch sage! Nach dem Maß eures Zuhörens wird Gott euch Verständnis geben, ja noch über das Maß eures Zuhörens hinaus!“**

Bescheidenheit muss uns also gerade nicht zieren, wenn wir nach Gott und seiner Wahrheit für uns fragen! Je mehr wir von Gott erwarten, desto mehr wird uns zuteil. Wenn von unserem Maß abhängt, was Gott uns zumisst, warum sollten wir dann zurückhaltend sein?

Wir kennen diese Erfahrung: Je mehr wir uns in eine Sache vertiefen, desto reicher erschließt sie sich uns. In der Urlaubszeit jetzt können wir sie uns wieder reichlich gönnen: Je stärker wir uns einlassen auf ein Land, die Bewohner, die Kultur und Geschichte, desto intensiver begegnen wir dem allem. Je stärker wir uns auch einmal Zeit nehmen und intensiver auf Gott hören, desto mehr investieren wir damit auch in unsere Gottesbeziehung.

Der Gottesdienst ist ein Maß, durch das wir Gott hören können, und wir bekommen entsprechend seinen Segen, seine Nähe, seine Worte für uns zugemessen. Oder ein biblisches Buch kann ein Maß sein, um herauszufinden, wie Gott darin den Menschen begegnet. Mit anderen über Glaubensfragen oder die Bibel ins Gespräch zu kommen, das sind ebenfalls Maßeinheiten, um mehr von Gott mitzubekommen, mit auf den Weg zu bekommen. Gottes gutes und heilvolles Wort erschließt sich mir umso mehr, je offener ich dafür bin, je größer meine Hörwilligkeit ist. Wir können hier ruhigen Gewissens unbescheiden sein, wenn Gott uns seine Gegenwart schenken will. Gebt Acht, worauf ihr Acht gebt. - Dazu ermuntert uns Jesus!

### Ihre Pastorin Barbara Süptitz

Zu dem **Gründungsfest der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland** am Pfingstsonntag in Ratzeburg fuhren auch von unserer Gemeinde 6 Personen und erlebten dort einen eindrucksvollen Tag.

Für jede Kirchengemeinde stand eine Linde bereit, die vor Ort eingepflanzt werden soll, um das Wachsen der neuen Kirche zu symbolisieren.

Unser Gemeindegemeinderat hat am 05. Juni nach seiner Sitzung diese „Nordkirchen-Linde“ auf unserem Pfarrhof in Ducherow eingepflanzt.

Lesen Sie weiter auf Seite 22

# AMTSAUSSCHEID FEUERWEHREN

Am 19.05.2012 fand der Amtsausscheid der Feuerwehren statt. Die Feuerwehren des Amtes Anklam-Land haben den Wettkampf in der Disziplin Löschangriff nass durchgeführt. Austragungsort war der Sportplatz in Medow. Insgesamt hatten sich 27 Mannschaften in folgenden Wertungsgruppen angemeldet: Kinder, Jugend, Frauen, Männer alte Tragkraftspritze und Männer neue Tragkraftspritze. Der Tag begann wie üblich mit einem Festumzug durch Medow. Begleitet wurde dieser vom Fanfarenzug aus Friedland. Mit Fanfaren und Trommeln sind wir durch die Straßen von Medow gegangen und haben so manche Einwohner aus ihren Häusern gelockt. Die Anzahl der Kameraden, die am Ummarsch teilnahmen, hatte sich verringert, da es einige Wettkampfteilnehmer vorzogen, mit ihren Feuerwehrfahrzeugen zu fahren oder gleich auf dem Sportplatz zu bleiben. Ich gehe mal davon aus, dass diese Kameraden ihre Kräfte schonen wollten. Nachdem wir auf dem Sportplatz ankamen, eröffneten der Amtsvorsteher und der stellv. Amtsvorsteher den Wettkampf. Die Mannschaften losten ihre Startnummern aus und dann konnte es losgehen. Angefangen haben wir in diesem Jahr mit der Wertungsgruppe Kinder. Hier starteten Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren. Diese sind mit anderem Schlauchmaterial gestartet, so dass sie nicht so schwer tragen mussten. Es war erstaunlich zu sehen, was die „Kleinen“ schon alles

gelernt hatten. Jeder der Zuschauer war begeistert vom Wettkampf, den sich die Kinder der JFW Ducherow und der JFW Krien lieferten. Obwohl für uns beide Mannschaften Sieger waren, konnte letztendlich nur einer gewinnen. Die Mannschaft aus Ducherow sicherte sich den Sieg mit 60,13 Sekunden und knapp dahinter die JFW Krien mit 62,08 Sekunden. Wir möchten uns auf diesem Wege bei den Jugendwarten der beiden Mannschaften bedanken, dass sie sich dazu bereit erklärt hatten, mit den Kindern am Ausscheid teilzunehmen. Wir hoffen, die Kinder auch im nächsten Jahr wieder für den Wettkampf begeistern zu können. Wir würden uns freuen. Als zweite Wertungsgruppe gingen die Jugendfeuerwehren an den Start. Dort hatten wir sechs teilnehmende Mannschaften. Die Leistungen der Jugendfeuerwehren waren wieder sehr beachtlich. Die Zeiten der ersten drei Mannschaften lagen sehr eng zusammen. Die Jugendfeuerwehren haben sich im Wettkampf nichts geschenkt. Der Sieg ging verdient an die JFW Medow mit 29,51 Sekunden. Platz zwei sicherte sich die JFW Neuenkirchen mit 30,48 Sekunden, dicht gefolgt von der JFW Boldekow/Sarnow 1 mit 30,88 Sekunden. In der Wertungsgruppe Frauen hat in diesem Jahr nur die Mannschaft der FF Medow teilgenommen. Obwohl der Sieg schon feststand haben sie alles gegeben. Im ersten Durchgang hatten die Frauen etwas Pech und belegten eine Zeit von 68,91 Sekunden. Aber wer die FF

Medow kennt, weiß, dass sie sich nicht mit dieser Zeit zufrieden geben werden. Im zweiten Durchgang wollten sie zeigen, dass sie auch ohne Konkurrenz eine gute Wettkampfzeit erzielen können. Dieses gelang Ihnen auch. Die FF Medow sicherte sich den Sieg mit 32,08 Sekunden. Natürlich wäre es schön, wenn im nächsten Jahr mehr Frauenmannschaften teilnehmen würden. Als nächstes waren die Herren dran. Begonnen haben wir mit der Wertungsgruppe „alte“ TS (Tragkraftspritze). Diese Wertungsgruppe ist für die meisten Zuschauer die interessanteste Kategorie, da es hier immer einen Überraschungssieger geben kann. Elf Männermannschaften zeigten, dass man auch mit alter Technik gute Zeiten erzielen kann. Im ersten Durchgang wurden gute Wertungen erzielt, doch im zweiten haben sich fast alle Mannschaften nochmals steigern können. Als die FF Boldekow an den Start ging, staunten alle nicht schlecht. Sie waren sehr schnell, so schnell, dass das Wasser nicht hinterher kam. Sie standen an der Ziellinie und warteten auf das Wasser. Wohl verdient ging der erste Platz an die FF Boldekow mit einer Zeit von 31,90 Sekunden. Das war der erste Sieg der Männermannschaft nach 42 Jahren. Den zweiten Platz sicherte sich der Vorjahressieger aus Dennin mit 34,55 Sekunden. Platz drei belegte die Löschgruppe Alt Teterin mit 35,30



LG Dennin



FF Ducherow



FF Medow



FF Boldekow



JFW Boldekow/Sarnow 1



LG Alt Teterin



FF Medow



FF Neuenkirchen

Als letzte Wertungsgruppe waren die Männer mit „neuer“ TS an der Reihe. Sieben Teams wetteiferten um den Sieg. Die Zeiten waren wieder schneller, als die im letzten Jahr. Die ersten drei Mannschaften sind unter dreißig Sekunden geblieben. Den ersten Platz belegte die Feuerwehr Medow mit 24,13 Sekunden. Das lange Training hatte sich gelohnt. Es wurde mit Sicherheit solange geübt, bis jeder Handgriff saß. Die anderen Mannschaften müssen sich wirklich anstrengen, um in den nächsten Jahren die FF Medow zu besiegen. Platz zwei belegte die FF Neuenkirchen mit 26,60 Sekunden und der dritte Platz ging an die FF Ducherow mit einer Zeit von 29,08 Sekunden.

Nachdem alle Wettkämpfe durchgeführt wurden, fand die Siegerehrung statt. Die meisten kennen es schon aus den Vorjahren, dass der Ausscheid für uns immer ein Anlass ist, um Kameraden auszuzeichnen. Die erste Auszeichnung lag uns sehr am Herzen. Es handelt sich um den Versorgungstrupp der FF Krien. Bei allen Ausscheiden sind sie diejenigen, die für unser leibliches Wohl sorgen. Sie erhielten als Auszeichnung den Goldenen Kochlöffel. Kamerad Helmut Thieß (FF Medow) erhielt die Auszeichnung des Kreisfeuerwehrverbandes in Gold und die Kameraden Thomas Brandt (FF Spantekow/LG Neuendorf B) und Hans Dieter Wagner (FF Stolpe) die Auszeichnung des Kreisfeuerwehrverbandes in Bronze.

Der Amtsausscheid 2012 war wieder eine gelungene Veranstaltung, die ohne die helfenden Kräfte nicht möglich gewesen wäre. Unser Dank geht an die FF Medow für die Vorbereitung des Platzes und für die Versorgung mit Getränken. Weiterhin danken wir dem Versorgungstrupp der FF Krien und der Amtswehrführung für die gute Organisation. Die Feuerwehren Boldekow, Medow (Frauen und Männer) und Neuenkirchen werden das Amt Anklam-Land beim Kreisabschluss vertreten. Dieser findet am 23.06.2012 um 09:30 Uhr in Neuenkirchen auf dem Sportplatz statt.

**Wertungsgruppe Kinder**

1. Platz	JFW Ducherow	60,13 Sek.
2. Platz	JFW Krien	62,08 Sek.

**Wertungsgruppe Jugendfeuerwehr:**

1. Platz	JFVV Medow	29,51 Sek.
2. Platz	JFW Neuenkirchen	30,49 Sek.
3. Platz	JFW Boldekow/Sarnow 1	30,88 Sek.
4. Platz	JFW Ducherow	33,10 Sek.
5. Platz	JFVV Boldekow/Sarnow 2	36,28 Sek.
6. Platz	JFW Postlow	48,72 Sek.

**Wertungsgruppe Frauen:**

1. Platz	FF Medow	32,08 Sek.
----------	----------	------------

**Wertungsgruppe Männer „alte TS“:**

1. Platz	FF Boldekow	31,90 Sek.
2. Platz	LG Dennin	34,55 Sek.
3. Platz	LG Alt Teterin	35,30 Sek.
4. Platz	LG Wussentin	37,63 Sek.
5. Platz	FF Iven	38,26 Sek.
6. Platz	FF Stolpe/Dersewitz	38,57 Sek.
7. Platz	LG Putzar	42,47 Sek.
8. Platz	FF Spantekow	43,83 Sek.
9. Platz	FF Postlow	44,44 Sek.
10. Platz	LG Japenzin/Rebelow	45,88 Sek.
o. Wertung	FF Goldberg	37,92 Sek.

**Wertungsgruppe Männer „neue TS“:**

1. Platz	FF Medow	24,13 Sek.
2. Platz	FF Neuenkirchen	26,60 Sek.
3. Platz	FF Ducherow	29,08 Sek.
4. Platz	FF Sarnow	30,03 Sek.
5. Platz	FF Neetzow	30,90 Sek.
6. Platz	LG Löwitz	35,48 Sek.
7. Platz	FF Krien	37,89 Sek.

i. A. Lemke

SB Ordnungsamt



JFW Neuenkirchen



JFW Medow



JFW Krien





## Veranstaltungen für Kinder:

Jetzt wünschen wir allen Kindern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern erst einmal eine erholsame Sommerpause!

Anschließend laden wir am **Samstag, dem 11.08. ab 14:00 Uhr** zu einem **Familiengottesdienst zum Schuljahres-Anfang** in die Kirche von Ducherow ein; anschließend soll ein **Gemeindefest für klein und groß mit Aktionen, Kaffee, Saft, Kuchen und Grillwürstchen auf dem Pfarrhof stattfinden!** Dazu laden wir besonders die **Schulanfänger, sowie alle Kinder und Erwachsenen herzlich ein!**

**Die nächsten Konfirmandenkurse für die Schüler der 6. und 7. Klasse, die zu Pfingsten 2013 gemeinsam konfirmiert werden, finden statt:**

- am **Freitag, dem 10. August 2012, in Altwigshagen** ab 17:00 Uhr

**für Jugendliche:**



**Jugendgottesdienste GOFISH mit anschl. Imbiss:**  
**„Gottesdienst Für Interessierte Suchende Heranwachsende“**  
 am 10.08.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Bargischow  
 am 14.09.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Ducherow  
 am 19.10.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Stolpe  
 am 16.11.2012 ab 19:00 Uhr in der Kirche Krien

**Frauen- und Seniorenkreis:**  
**jeden zweiten Donnerstag,**  
**ab 14:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow**  
**jeden letzten Mittwoch des Monats,**  
**ab 14:00 Uhr im Kagendorfer Gemeindezentrum**

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaud oder neu zu uns hinzu kommt!

**Gesprächskreis:**  
**jeden Montag, ab 19:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow**  
 Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.  
 Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

## Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow

**Juni - August 2012**  
**(Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)**

(Änderungen vorbehalten!)

**24.06., 3. So. n. Trin.**  
 10:00 Uhr in Ducherow, Kirche (mit Taufe)  
 14:00 Uhr in Schmuggerow, Kirche  
**01.07., 4. So. n. Trin.**  
 10:00 Uhr in Ducherow, Kirche  
 14:00 Uhr in Kagendorf, Kirche  
**08.07., 5. So. n. Trin.**  
 8:45 Uhr in Rathebur, Kirche  
 10:00 Uhr in Ducherow, Kirche  
 14:00 Uhr in Bugewitz, Kirche  
**15.07., 6. So. n. Trin.**  
 8:45 Uhr in Auerose, Kirche  
 10:00 Uhr in Ducherow, Kirche  
 14:00 Uhr in Alt Kosenow, Kirche  
**22.07., 7. So. n. Trin.**  
 10:00 Uhr in Ducherow, Kirche  
 14:00 Uhr in Schmuggerow, Kirche  
**29.07., 8. So. n. Trin.**  
 10:00 Uhr in Ducherow, Kirche  
**05.08., 9. So. n. Trin.**  
 10:00 Uhr in Ducherow, Kirche  
 14:00 Uhr in Kagendorf, Kirche  
**Samstag, 11.08.**  
 ab  
 14:00 Uhr in Ducherow, Kirche  
**Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang**  
**anschl. Gemeindefest für klein und groß auf dem Pfarrhof!**

**12.08., 10. So. n. Trin.**

8:45 Uhr in **Rathebur**, Kirche  
 10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche  
 14:00 Uhr in **Busow**, Kirche

**19.08., 11. So. n. Trin.**

8:45 Uhr in **Auerose**, Kirche  
 10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche  
 14:00 Uhr in **Rossin**, Kirche

**26.08., 12. So. n. Trin.**

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche  
 14:00 Uhr in **Schmuggerow**, Kirche

**Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow**

**Pastorin B. Süptitz:** Verwaltung des Pfarramtes Ducherow im ev. Pfarramt Ducherow, Hauptstr. 76, 17398 Ducherow,  
**Tel.: 039726 20403 -Fax: 20408**  
 E-Mail: ducherow1@pek.de

**Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow:** i. d. R., außer in den Ferien, **jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr**

Seelsorgebezirk: Ducherow, Busow, Charlottenhof, Löwitz, Marienthal, Rathebur, Rossin, Schmuggerow, Sophienhof

**Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:**

**Kto-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500**

**Pastor M. Wilhelm:** im Vorstand des Ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow-Einrichtung des Johanniterordens im Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow,  
**Tel.: 039726 88126**

E-Mail: ducherow2@pek.de

Seelsorgebezirk: Auerose, Alt und Neu Kosenow, Dargibell, Diakoniewerk Bethanien in Ducherow, Bugewitz, Heidberg, Kalkstein, Kagendorf, Lucienhof, Rosenhagen

**Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe**

**Mit welchem Maß ihr messt, wird man euch wieder messen.**  
**Mk 4,24**

**Gottesdienste Juli**

(Änderungen vorbehalten!)

**23. Juni - Sommerfest**

15:00 Uhr Grüttow, Kirche

**24. Juni - 3. Sonntag n. Trinitatis**

9:00 Uhr Preetzen, Kapelle

**1. Juli - 4. Sonntag n. Trinitatis**

9:00 Uhr Stolpe, Kirche

10:00 Uhr Neetzow, bei Familie Zeisler, Neubau

**8. Juli - 5. Sonntag n. Trinitatis**

10:00 Uhr Liepen, Kirche

**15. Juli - 6. Sonntag n. Trinitatis**

9:00 Uhr Medow, Kirche

10:00 Uhr Görke, Kirche

**22. Juli - 7. Sonntag n. Trinitatis**

9:00 Uhr Tramstow, Kirche

10:00 Uhr Nerdin, Kirche

**29. Juli - 8. Sonntag n. Trinitatis**

10:00 Uhr Liepen, Kirche

**Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit, Gottesdienste in allen Orten der Kirchengemeinde mitzufeiern!**

**Terminänderungen sind manchmal nicht zu vermeiden. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge und die Mitteilungen in der Presse!**

**Kirchgemeinderats- und Beiratssitzung im Juni**

Donnerstag, den 28. Juni - 19:00 Uhr Stolpe  
 Mit den Kindern der Kinderfreizeit wollen wir einen gemeinsamen Abend verbringen, lassen Sie sich überraschen!

**Kirchenchöre**

**montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen** mit der Kantorin, Frau Zwerg.

**mittwochs um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Medow** mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.

**Kinderkirchentreff - Christenlehre**

**für den ganzen Gemeindebereich:**

Dienstag ab 14:00 Uhr - Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus in Medow

Herzlich eingeladen sind auch alle Kinder der großen Kindergartengruppe (5 Jahre), die Freude daran haben, Geschichten zu hören, zu singen, zu malen oder zu basteln. Schön wäre es, wenn sich die Eltern vorher mit Frau Kumm besprechen würden.

**Kirchenband „Klappkreuz“ mit Michael Turban**

Die Band probt nach Absprache. Bitte fragt die Bandmitglieder!

**Junge Gemeinde**

Auf Wunsch sehen wir uns wieder zur Jungen Gemeinde. Bitte meldet euch im Pfarramt, damit wir Terminabsprachen treffen können.

**16. Grüttower Sommerfest**

15:00 Uhr Gottesdienst

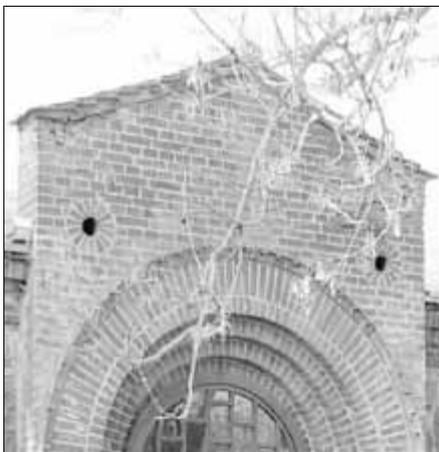
16:00 Uhr Kaffeetrinken

17:00 Uhr Sommermusik

Grüttow ist eines unserer kleineren Dörfer, die zur Kirchengemeinde gehören. Aber hier trifft das Motto zu: Klein, aber oho! In den letzten Jahren ist das Dörfchen zu einem Schmuckstück geworden und mit dem jährlichen Sommerfest möchten die Grüttower die Menschen von nah und fern an der Entwicklung teilhaben lassen. Seien Sie also herzlich Willkommen! Wir freuen uns, wenn wir ganze viele Besucher begrüßen dürfen.

**Sommerrätsel**

Immer wieder kommt man ins Staunen, wieviele Schätze unsere Kirchen beherbergen. Viele Kirchengemeindemitglieder kennen sie und sie gehören ganz selbstverständlich zu unserem Alltag dazu. Andere Schätze offenbaren sich erst beim genaueren Hinsehen. Von daher die Idee zu einem Sommerpreisausschreiben! Die Gewinner werden dann in aller Öffentlichkeit zum Kirchengemeindefest am 19. August gezogen. Bitte schicken Sie Ihre Antworten ans Pfarramt oder werfen Sie in den Briefkasten der Kirchengemeinde.



1. In welchem Ort ist dieser Kirchengiebel zu finden?



5. In welchem Ort steht dieser Taufstein?



2. Wo steht dieser Glockenstuhl?



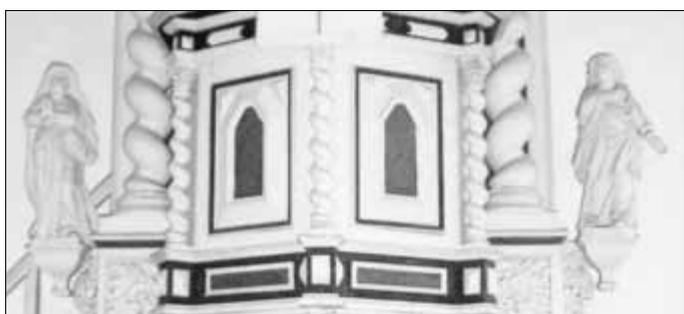
6. Wo finden Sie diesen hlg. Christopherus?



3. In welcher Kirche befinden sich die „Taufhände“?



7. In welcher Kirche sind diese Stühle?



4. In welcher Kirche ist dieser Altarausschnitt zu sehen?



8. In welcher Kirche waren die Bläser zu Gast?



9. Wo steht dieses eiserne Grabkreuz?



13. Zu welcher Kirche gehört dieser Ostgiebel?



10. In welcher Kirche ist Petrus zu Hause?



14. Wo findet man dieses Erbbegräbnis?



11. Welcher Ort lädt zum Betreten der Kirche ein?



15. Wo steht dieser Taufstein?



12. Wo hängt dieser Altar, der ursprünglich woanders stand?



16. In welcher Kirche ist dieses Weihwasserbecken versteckt?



17. Welche Kirche hat dieses Taufbecken?



21. Welche Kirche krönt dieser Turm?



18. In welcher Kirche sitzt Pastor Lübbert?



22. In welchem Ort diesen Kirchengiebel?



23. In welchem Ort läutet hier die Glocke?



19. Wo steht die Kirche, die den Ausblick wagt?



24. Wo steht dieser Altarschrein?



20. In welchen Ort gehört der Kirchengiebel?



25. Zu welchem Anlass ist die Gemeinde hier versammelt?

**Sommerfreizeit**

Am Montag, dem 25. Juni beginnt unsere diesjährige Kinderwoche in Stolpe. Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder zu 9:00 Uhr nach Stolpe zu fahren. Wir werden im Gemeindehaus übernachten und ein buntes Programm erwartet alle. Mitzubringen sind außer Schlafsack und Luftmatratze die Dinge des persönlichen Bedarfs, Badeutensilien und die Krankenkassenskarte. Alle weiteren Informationen sind in der Christenlehre zu erhalten. Da wir in unserem Gemeindegebiet sind, würden wir uns freuen, wenn sich noch für 2 Abende Gemeindemitglieder finden lassen, die bereit sind, für uns das Abendbrot herzurichten. Durch den Gemeindebus (9 Personen) sind wir flexibel und würden uns freuen, bei Ihnen zu Gast zu sein. Es wird für uns alle eine neue Erfahrung sein, die verschiedenen Gemeindegruppen auf diese Art und Weise miteinander zu verbinden. Bitte melden Sie sich im Pfarramt, wenn Sie unsere Gastgeber sein möchten. Vielen Dank! Am Freitag nach einem gemeinsamen Frühstück bitten wir die Eltern oder Großeltern gegen 9:30 Uhr die Kinder wieder abzuholen.

**Kontakt:**  
**Evangelisches Pfarramt Liepen**  
**Dorfstraße 42, 17391 Liepen**  
 Tel./Fax: 039721 52214  
 E-Mail: Kirchengemeinde.Liepen@t-online.de

**Friedhöfe**

Immer wieder erreichen uns Nachfragen nach den Kontoverbindungen der Kirchengemeinde. Bitten überweisen Sie die Friedhofsgebühren entsprechend der Ortschaften bzw. des Friedhofsverbandes auf die jeweiligen Konten. Das Kirchgeld bitten wir auf das Kirchenkonto Liepen zu überweisen, damit wir in der Verwaltung besser zuordnen können. Möchten Sie, dass ihr Kirchgeld zweckgebunden eingesetzt wird, tragen Sie bitte den Verwendungszweck ein. Nach wie vor besteht die Möglichkeit, auch im Pfarramt ihre Gebühren zu entrichten. Nutzen Sie dazu bitte die Sprechzeiten oder melden Sie sich vorher telefonisch. Eine Spendenbescheinigung kann auf Wunsch ausgestellt werden. Dankeschön! Eine Bitte von der Friedhofsverwaltung: Im Falle einer Beisetzung auf unseren Friedhöfen melden Sie sich bitte vor dem Gang zum Bestatter im Pfarramt, um Terminabsprachen etc. zu tätigen. Nach der Beisetzung ist die Rechnung für die Grabpacht und die Friedhofssachkosten zu begleichen. Bitte melden Sie sich zur Terminabsprache im Pfarramt. Es werden ohne Absprache keine Rechnungen verschickt, da es wiederholt zu Irritationen kam. Da die Friedhofsverwaltung neu überarbeitet wird, können so alle nötigen Daten eingetragen werden. Danke.

Kontoverbindungen:  
 Evangelische Kirchengemeinde Liepen  
 Kt.Nr.: 430002262  
 BLZ: 15050500

Evangelische Kirchengemeinde Medow  
 Kt.Nr.: 430005148  
 BLZ: 15050500

**Übersicht**

Ortschaft	Friedhofsbelegung	Friedhofsgebühren
Brenkenhof	Medow	Medow
Dersewitz	Dersewitz	Liepen
Görke	Görke	Medow
Grüttow	Grüttow	Medow
Kagenow	Kagenow	Liepen
Klein Below	Neetzow	Liepen
Liepen	Liepen	Liepen
Medow	Medow	Medow
Neetzow	Neetzow	Liepen
Neuhof	Stolpe	Medow
Nerdin	Nerdin	Medow
Neu Sanitz	Nerdin	Medow
Padderow	Neetzow	Liepen
Priemen	Liepen	Liepen
Preetzen	Preetzen	Liepen
Postlow	Postlow	Medow
Stolpe	Stolpe	Medow
Thurow	Thurow	-
Tramstow	Tramstow	Medow
Wussentin	Wussentin	Medow

Am 11. Juli wird auf unseren kirchlichen Friedhöfen die diesjährige Standsicherheitsüberprüfung stattfinden. Sollte ein Grabstein einen roten Aufkleber bekommen, ist der Inhaber der Grabstelle umgehend verpflichtet, den Stein befestigen zu lassen und dies anschließend im Pfarramt zu melden. Sollte ein Grabstein einen grünen Aufkleber bekommen, ist innerhalb von 3 Monaten eine ordnungsgemäße Befestigung nachzuweisen. Die Standsicherheitsüberprüfung ist eine staatliche Pflichtprüfung. Die Kirchengemeinde trägt die Kosten, ist aber für eine Gewährleistung der Erfüllung (Befestigung) nicht haftbar. Jeder Pächter einer oder mehrerer Grabstellen ist eigenverantwortlich für die Sicherheit seiner Grabstellen. Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr!

**Gemeindeausflug 2012 - 6. September**

Reif für die Insel ...!? Unter diesem Motto wird uns der diesjährige Gemeindeausflug auf die Insel Poel und nach Wismar führen. Das genaue Programm ist noch in der Planung. Bitte merken Sie sich aber diesen Termin vor und wenn Sie mitfahren möchten, melden Sie sich bis zum 20. Juli im Pfarramt an. Krank werden kann jeder, aber für eine gute Vorbereitung ist eine gewisse Verbindlichkeit vonnöten. Das Programm wird so gestaltet sein, dass auch diejenigen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, mit dabei sein können.



**Bürozeiten im Pfarramt:**

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr  
 Montag: 18:00 - 20:00 Uhr (vorwiegend für Berufstätige!)

Für heute grüße ich Sie herzlich im Namen des Kirchengemeinderates, wünsche Ihnen einen schönen Sommermonat und wir würden uns freuen, Sie zu den Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde begrüßen zu können.

*F. Reek-Winkler,*  
**Pastorin**

**Kirchengemeindeverband Krien**

**Kirchennachrichten Juli 2012**

**Gottesdienste**  
**So, den 24. Juni 2012**  
 10:30 Uhr Krien

**Mittwoch, den 27. Juni 2012**  
 19:30 Uhr Blesewitz  
 Lobpreisgottesdienst mit Jugendband

**So, den 01. Juli 2012**  
 09:00 Uhr Iven  
 10:30 Uhr Neuendorf B



**Freitag, den 6. Juli 2012**  
 19:00 Uhr Gramzow  
 Bläsergottesdienst

**So, den 8. Juli 2012**  
 09:00 Uhr Wegezin  
 10:30 Uhr Blesewitz

**So, den 15. Juli 2012**  
 09:00 Uhr Iven  
 10:30 Uhr Krien

**So, den 22. Juli 2012**  
 10:30 Uhr Gramzow

**So, den 29. Juli 2012**  
 09:00 Uhr Iven  
 10:30 Uhr Krien

Nach dem Gottesdienst um 10:30 Uhr sind Sie jeweils zu einem Kirchenkaffee herzlich eingeladen.

**Geflügelverkauf Ehlert**  
**Groß-Toitún 23 • 17126 Jarmen**  
**Tel.: 0173/5901498**

**Wir behalten ständig für Sie bereit:**

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Öffnungszeiten: März - Dezember  
 Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr  
 oder nach telefonischer Absprache

- Anzeige -

## Glasrecycling leicht gemacht!

### Was in den Altglascontainer gehört und was nicht

Wer kennt das nicht: In der Küche oder im Keller stapeln sich die leeren Flaschen, Marmeladen- und Gurkengläser. Keine Frage, der nächste Weg führt zum Altglascontainer. Gut so, denn der Einsatz von Scherben bei der Herstellung neuer Glasverpackungen spart Energie und schont die Umwelt. Doch nicht alles, was aus Glas ist oder mit Glas gefertigt wurde, gehört auch in den Altglascontainer. Die Grundregel lautet: Was nicht durch die Öffnung passt, gehört auch nicht hinein. Denn zum Beispiel Fenster- oder Spiegelglas hat im Altglas nichts verloren. Glühbirnen, Porzellanteller oder Trinkgläser passen zwar hinein, werden aber im Restmüll entsorgt. Doch was gehört denn eigentlich alles in den Container? Kurz: Alle Glasverpackungen, in denen vorher Lebensmittel und Getränke verpackt waren. Das heißt Einweg-Getränkeflaschen und Konservengläser genauso wie Marmeladengläser oder sonstiges Verpackungsglas. Das gilt ebenso für pharmazeutische Verpackungen wie Behälter für Hustensaft oder Augentropfen.

### Wissen testen und Reise gewinnen

Sie wollen testen, wie fit Sie in Sachen Glasrecycling sind? Dann machen Sie doch bei unserem Flaschendreher-Gewinnspiel auf [www.was-passt-ins-altglas.de](http://www.was-passt-ins-altglas.de) mit und gewinnen Sie mit ein bisschen Glück ein Wochenende in Venedig inklusive einem Ausflug zu den Glasbläsern auf Murano.



- Anzeige -

## Jetzt neu in der Apotheke: Regeneratio B12® Salbe gegen Neurodermitis und Schuppenflechte

Wichtige Nachricht für alle Patienten mit Neurodermitis oder Schuppenflechte: Regeneratio B12® Salbe ersetzt das bekannte Vorgängerprodukt Mavena® B12 und ist ab sofort exklusiv in der Apotheke erhältlich. Qualität und Rezeptur bleiben gleich – nur der Name ist neu. Regeneratio B12® ist eine kortisonfreie Alternative gegen gerötete und juckende Haut. Die Salbe lindert die Beschwerden und kühlt die Haut angenehm. Dank der schonenden Zusammensetzung kann sie bereits bei Kleinkindern ab einem Jahr angewendet werden.

Das Besondere an der Salbe: Dank des Wirkstoffs Vitamin B12 kommt sie ganz und gar ohne Kortison aus und kann bei regelmäßigem Gebrauch die Anwendung von Kortison verringern. Viele Betroffene sehen den Gebrauch von Kortison kritisch, trotz der häufigen Verordnung in der Schul-

medizin. Grund sind mögliche Nebenwirkungen: Zum Beispiel kann die Haut bei längerem Gebrauch von Kortison dünn und pergamenthaft werden. Gerade bei Kindern ist eine Kortisonbehandlung deshalb für viele Eltern problematisch.

Mit dem Beginn der Allergiesaison kommt Regeneratio B12® genau zur rechten Zeit in die Apotheke. Neurodermitis und Schuppenflechte sind häufig mit Allergien verbunden. Im Frühling und Sommer erleben viele Patienten deshalb Schübe von Juckreiz und Hautrötungen. Allergie-Auslösern entfliehen viele Menschen durch einen Ortswechsel.

Stark salzhaltiges Meerwasser und frische Bergluft lindern das Leiden vieler Neurodermitis- und Schuppenflechte-Patienten. Auf der Internetseite [www.regeneratiob12.de](http://www.regeneratiob12.de) gibt es weitere Tipps rund um Neurodermitis und Schuppenflechte.



NEUWAGEN  
 JAHRESWAGEN  
 GEBRAUCHTWAGEN

# AUTOMARKT

aktuell

SIMPLY CLEVER ŠKODA



**2 Jahre Kfz-Versicherung von AH Gnisch incl.**

Abbildung zeigt Sonderausstattung

**ŠKODA Fabia.** Praktisch, wenn man sich zum Thema Versicherungsschutz keine Sorgen mehr machen muss. Entscheiden Sie sich einfach für die ŠKODA Clever Versicherung. Sie bietet Ihnen Vollkaskoschutz für monatlich 10,- € und Haftpflicht für nur 19,90 € pro Monat<sup>1</sup>. Setzen Sie auf umfassenden Schutz.

**Beispielfinanzierung<sup>2</sup>:**

ŠKODA Fabia Limousine 1,2 I, 44 kW (60 PS)	
Kaufpreis <sup>3</sup>	12.359,- €
Anzahlung	2.471,80 €
Nettodarlehensbetrag	9.887,20 €
Sollzinssatz (gebunden) p.a.	3,83 %
Laufzeit	54 Monate
Effektiver Jahreszins	3,90 %
Fahrleistung p.a.	15.000 km
Schlussrate	4.436,81 €
53 AutoCredit-Raten à	124,21 €
Gesamtbetrag	11.144,15 €
<b>Optional:</b>	
Vollkasko pro Monat	10,- €
Haftpflicht pro Monat <sup>4</sup>	19,90 €
Versicherung mtl. insg.	29,90 €

<sup>1</sup> Versicherungsleistungen gemäß Bedingungen der Allianz Versicherungs-AG (für Haftpflicht/Vollkasko). Laufzeit 24 Monate und Mindestalter des jüngsten Fahrers/ Versicherungsnehmers 23 Jahre. Vollkasko 500,- € SB und Teilkasko 150,- € SB. Das Angebot gilt nur für Privatkunden und nur in Verbindung mit einem Finanzierungsvertrag bei der ŠKODA Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, bzw. einem Leasingvertrag bei der ŠKODA Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH. Haftpflicht nur in Verbindung mit Vollkasko. Angebot gilt für Neuwagen und Vorführwagen (gilt nicht für ausgewählte Sondermodelle und ist nicht kombinierbar mit weiteren Sonderkonditionen).

<sup>2</sup> Ein Angebot der ŠKODA Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Angebot gilt für Neu- und Vorführwagen des Fabia.

<sup>3</sup> Inkl. Überführungs- und Zulassungskosten.

<sup>4</sup> Haftpflicht nur in Verbindung mit Vollkasko.

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 8,0 - 4,1; außerorts: 5,2 - 3,0; kombiniert: 6,2 - 3,4; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 148 - 89 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,7; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 132 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007), Effizienzklasse D.

**Autohaus Gnisch GmbH**

Dorfstraße 18, 17390 Zietzen  
 Tel.: 03971 245285, Fax: 03971 245283  
[gnisch.gf@partner.skoda-auto.de](mailto:gnisch.gf@partner.skoda-auto.de)

**Autohaus Gnisch GmbH**

Greifswalder Str. 1, 17438 Wolgast  
 Tel.: (0 38 36) 23 72 54

**Allianz**   
**Christian und Peter Müller**



**Bürozeiten:**  
 Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr  
 Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

**Ihre Beratung und Betreuung vor Ort**

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam  
 Telefon (0 39 71) 83 13 32  
 www.allianz-anklam.de

Ihr persönlicher Ansprechpartner  
**JÖRG TEIDGE**



Telefon: 0171/971 57 33  
 j.teidge@wittich-sietow.de

**VERLAG + DRUCK  
 LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow  
 Tel. 03 99 31/5 79-0  
 Fax 03 99 31/5 79-30  
 e-mail:  
 j.teidge@wittich-sietow.de  
 www.wittich.de



Anzeige

Aufgrund der großen Nachfrage  
**Alles auch in 5XL**  
 Schuhe bis Gr. 52

Die Riemser Berufskleidung GmbH mit ihrem Standort Sundhagen, Ortsteil Miltzow, am Bahnübergang, gehört in Deutschland zu den preisgünstigsten Anbietern im Bereich Berufskleidung. Von der Kopfbedeckung bis zum entsprechenden Schuhwerk findet man hier für alle Berufe die passende Bekleidung - auch in Übergrößen, z. B. bei Schuhen sogar bis Größe 52.

Im Bereich Freizeitbekleidung bekommt man hier Sweatshirts, T-Shirts, Hosen in vielen Varianten bis Größe 5XL.

Sollte einmal ein gewünschter Artikel nicht vorrätig sein, kann er sofort bestellt werden.

Geöffnet ist das Geschäft Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr und Sa. 9 - 12 Uhr. Über aktuelle Angebote können sich unsere Kunden unter der Telefonnummer 038328/70620 oder unter [www.riemserbk.de](http://www.riemserbk.de) informieren.



**Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal  
 Ferienwohnung „Himmelchen“  
 im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36  
 E-Mail: h.pacyna@web.de · [www.himmelchen.de](http://www.himmelchen.de)



**Schuhe bis zur Größe 52**

**S 3  
 Baustiefel**



**SONDERPREIS  
 13,99 €**  
 von 38 - 48

Baustiefel auch ab den Größen 36 erhältlich!

**Poloshirts XS bis 5XL**




**KingSize**

**SONDERANGEBOT**

**T-Shirts**  
 weiß und schwarz

**SONDERPREIS  
 2,49 €\***

\* Dieses Sonderangebot gilt nur in den Größen S bis 2 XL  
 Alle anderen Farben und Größen können angefragt werden.

**GMBH  
 RBK  
 RIEMSER  
 BERUFSKLEIDUNG**

**Riemser Berufskleidung GmbH**  
 Am Bahndamm 4 • 18519 Sundhagen/OT Miltzow • Tel. 038328/7 06 20 • Fax 038328/7 06 25  
 Internet: [www.riemserbk.de](http://www.riemserbk.de) • E-Mail: [info@riemserbk.de](mailto:info@riemserbk.de)  
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

## Gemeindenachmittage

Krien	Mittwoch, den 04.07.12	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 11.07.12	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 12.07.12	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 18.07.12	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 19.07.12	um 14:30 Uhr

## Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 10.07.12	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 11.07.12	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

## Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2012

Auch im Jahr 2012 können Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren auf unser Konto:  
Ev. Kirchengemeinde Krien  
Konto-Nr.: 2201500,  
BLZ: 15061638  
bei der Volksbank Raiffeisenbank eG Greifswald  
überweisen werden.

## Kindermusical in Krien - Wir sagen Danke!

Wir danken unserer Kreiskantorin Ruth-Margret Friedrich für diese so wunderbar gelungene Premiere des Kindermusicals "Der verlorene Sohn" in Krien. Seit den Winterferien wurde diese Aufführung mit über 40 Kindern in vielen Chorprobenstunden vorbereitet. Es ist für alle Zuschauer jedes Mal ein ganz großes Ereignis, wenn so viele Kinder und Jugendliche in einer unserer Dorfkirchen singen, spielen, tanzen und musizieren. Wir danken Andreas Hartwig und den Jugendlichen der Anklamer Jugendband „Neuland“ für die so gut abgestimmte instrumentale und technische Ausgestaltung des Kindermusicals. Wir danken vor allem euch Kindern für eure Ausdauer, für euren Fleiß, für euer Durchhalten! Für euer wunderschönes Singen und Spielen. Es war für uns so eine große Freude euch Zuhören und Zusehen zu dürfen und die Geschichte vom Verlorenen Sohn so lebendig erzählt zu bekommen. So eine Kindermusical Aufführung kann nur mit vielen helfenden Händen gelingen. Und so danken wir in unserer Kirchengemeinde allen, die in vielfältigster Form über viele Wochen mitgeholfen haben. Danke, allen Kraftfahrern die immer wieder zum Transport der vielen Kinder bereit waren, sie von zu Hause abgeholt und wieder nach Hause gebracht haben, oft mehrmals hin und hergefahren sind. Unser Besonderer Dank gilt hier Andreas Kühn, der in jeder Woche am Montag zur Kinderchorzeit zu diesem Fahrdienst bereit ist.

Danke allen, die an diesem Wochenende mitgearbeitet haben. In der Kirche, Bühne und Kulissen und auf dem Pfarrhof Tische und Bänke und Zelte aufgebaut haben.

Wie danken Familie Bilow und Waltraud Behm für die gute Versorgung der vielen Kinder am Proben und Generalprobenstag. Wir bedanken uns bei der Kommunalgemeinde Krien für die Tische und Bänke, die sie uns für dieses Wochenende so freundlich ausgeliehen haben.

Danke an unsere Kriener Vorkonfirmandengruppe die uns an der Eisbar auf dem Pfarrhof mit Schlagsahne, Waffeln, Streuseln und den verschiedensten Soßen für unsere Eisbecher verwöhnt hat und wir so den Nachmittag mit dem Eis der Familie Mildner noch fröhlich ausklingen lassen konnten.

Eine 2. Aufführung findet am 9. September in der Marienkirche in Anklam statt. Seien Sie uns herzlich willkommen!

## Kathrin Schulz



**Danke** aber auch Kathrin Schulz für die vielen organisatorischen Dinge bei der Einübung des Musicals, ohne sie wäre die Mitwirkung der Kinder aus dem Kriener Bereich und Umgebung gar nicht möglich.

## Irmgard Breitsprecher

### Neue Orgel in Wegezin

Am Sonntag, 10.6. feierten wir in Wegezin einen ganz besonderen Gottesdienst.

Herr Clemens Kolkwitz aus Wolgast brachte unsere neue Orgel in der Wegeziner Kirche das erste Mal zum Klingen.

Die Orgel stammt aus einer Gemeinde in Mühlhausen, wurde in den 1980er Jahren gebaut und hat 5 Manual und 1 Pedalregister.

Herr Kolkwitz stellte uns jedes Register einzeln vor und wir hörten Orgelliteratur und Improvisationen und sangen die Lieder in diesem Gottesdienst nun mit Orgelbegleitung und ganz besonderer Freude.

Die gute Akustik unserer kleinen Kirche und die gut gestimmten Orgelpfeifen waren ein Hörgenuss.

Wir sind sehr dankbar, nun so ein schönes Instrument für die Gottesdienste, Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen in unserer kleinen Kirche zu haben.

Wir danken von Herzen allen, die in den letzten Jahren mit kleinen und großen Geldbeträgen den Erwerb dieser Orgel ermöglicht haben.

... und vielleicht schauen Sie ja mal vorbei?

## Kathrin Schulz



## Andacht

Im Vorübergehen sah Jesus einen, der blindgeboren war. Und seine Jünger fragten ihn und sprachen: Meister, wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, sodass er blind geboren ist? Jesus antwortete: Es hat weder dieser gesündigt, noch seine Eltern, sondern es sollen die Werke Gottes offenbar werden an ihm. Liebe Gemeinde, ich sehe was, was du nicht siehst ... so könnte man das Programm, den inneren Leitfadens des Johannesevangeliums nachzeichnen. In der Tat; Ich möchte sehen, mit diesem Wunsch ist der Blindgeborene in eine Welt der Wünsche gestellt worden. Alle wollen etwas in ihrem Leben

erreichen, aber dieser er ist schon blind geboren. Mit dem Mangel behaftet nie wirklich gleichberechtigt Teilhabe an der Gesellschaft zu erleben. Wer trägt, die Verantwortung? Ja wer ist Schuld? Muss diese Frage beantwortet werden? Offensichtlich. Und doch gibt es die Antwort nur als verstörenden aussichtslosen Versuch, Dinge von sich wegzuschieben, eigene Beteiligung und Verantwortung auf andere abzuschieben. Johannes zeugt vom wahren Licht und sagt uns nur: an ihm soll die Herrlichkeit Gottes offenbart werden. Gott wendet sich dem Menschen zu. Die Jünger hingegen haben nur die Last der Eltern, und des Jungen selbst vor Augen und sehen nur den Mangel. Irgendwie ist das Leiden nicht normal, nicht zu begreifen, in der Ursache nicht aufzuklären. Quasi etwas, was nicht zu kommentieren ist, aber eben nicht unkommentiert dastehen kann. Offensichtlich kann ein Mensch nicht ohne Zusammenhänge herzustellen Ruhe geben, auch wenn es gar keinen Zusammenhang geben kann. Dies freilich ist die eigentliche Not. „Behindert ist man nicht; behindert wird man.“ Und darin steckt mehr als eine Parole. Ausgeschlossen, wo ich draußen bin und wer mich ins Aus setzt, dafür haben wir ein feines Gespür. Da helfen keine Worte, keine Gesten, wenn mich jemand nach draußen setzt, ist die Sache gelaufen. „Nehmen Sie es nicht persönlich!- Ja wie denn dann?“ Jeder Kommentar dazu, jeder gutgemeinte Trost macht alles nur noch verletzender. Auch einen Unfall kommentiert man nicht, denn es ist der nicht vorgesehene Fall. Und jede Frage nach der Schuld soll ja zunächst dazu dienen, nicht selbst aus der Bahn geworfen zu werden. Alles was über das Nötigste hinaus erklärend gesagt wird, wirkt und klingt zynisch. Auch kluge Leute wie Leibniz, der nach dem Erdbeben von Lissabon vor 300 Jahren die Frage nach dem Leid in der Welt, wie Gott das zulassen könne, antwortete: „wir leben in der besten aller möglichen Welten.“ Mit Recht empfinden wird diesen Kommentar, wie wohl jeden konstruierten Sinn als unangemessen. Selbst Jesu Antwort im Johannesevangelium kann nur als Begrenzung der Macht des Menschen gelten. Er öffnet aber den Blick, dass auch Gott nur das Leid selbst tragen kann. Dass Gott das Leid mit durchträgt, selbst mit durch das dunkle Tal geht, ist eine gewachsene Erfahrung, die sich erst im Rückblick erschließt. „Es hat weder dieser gesündigt, noch seine Eltern, sondern es sollen die Werke Gottes offenbar werden an ihm.“ Und Jesus Christus heilt. „Ich muss wirken die Werke dessen, der mich gesandt hat, solange es Tag ist; es kommt die Nacht, da niemand wirken kann.“ Und so weist Jesus auf sein eigenes Leiden auf die Passion hin, auf seinen Weg, der Wahrheit und Leben eröffnet, das unseren Blick öffnen kann für die größere Wirklichkeit Gottes.

**Bernhard Hecker**

## Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

### Gottesdienste für die Monate Juni/Juli/August 2012

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

#### 2. Sonntag nach Trinitatis, 17. Juni

9:00 Uhr in **Rebelow**, Kirche  
10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

#### 3. Sonntag nach Trinitatis, 24. Juni

9:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche  
10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### 4. S. nach Trinitatis, 1. Juli

9:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche  
10:15 Uhr in **Putzar**, Kirche

#### 5. S. nach Trinitatis, 8. Juli

9:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche  
10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### Donnerstag, 12. Juli

19:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche  
**Orgelkonzert** (siehe dazu im Ausblick)

#### 6. S. nach Trinitatis, 15. Juli

9:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche  
10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

#### 7. S. nach Trinitatis, 22. Juli

9:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche  
10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### 9. S. nach Trinitatis, 5. August

9:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche  
10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### 10. S. nach Trinitatis, 12. August

9:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche  
10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche

#### 11. S. nach Trinitatis, 19. August

9:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche  
10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

#### 12. S. nach Trinitatis, 26. August

9:00 Uhr in **Rebelow**, Kirche  
10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche

#### 13. S. nach Trinitatis, 2. September

9:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche  
10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

### Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

**Chor: donnerstags um 19:00 Uhr** mit der Chorleiterin, Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei! Sie können gern auch einmal „probensingen“ kommen.

Im Juli ist Sommerpause. Die erste Probe ist am Montag, dem 13. August. Bis Ende September proben wir montags und „springen“ dann wieder auf den Donnerstag zurück.

#### Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. Im kommenden Schuljahr findet er alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt.

In den Sommerferien ist Pause. Die Christenlehre beginnt Anfang September wieder!

**Hinweisen möchten wir auf die diesjährige Kinderfreizeit für alle Kinder von der 1. bis 7. Klasse in der letzten Ferienwoche (28. Juli bis 3. August) nach Peetsch. Die Anzahl der Plätze sind begrenzt, da wir diese Freizeit in diesem Jahr gemeinsam mit den Anklamer Kirchengemeinden durchführen werden. Anmeldungen nehmen wir im Pfarramt gern entgegen (Tel.: 039727 20369).**

#### Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** laden wir alle Jugendlichen wie immer sehr herzlich ein. Der Konfirmandenunterricht dauert 2 Jahre und beginnt im September.

Hinweisen möchten wir auf die Angebote des **Projektes „Jugendinitiative Anklamer Land“** mit Annett Hilke und Michael Turban in der „Johann Christoph Adelung“ Schule Spantekow. Nähere Informationen erhaltet Ihr im Pfarramt bzw. in der Schule.

#### Rückblick

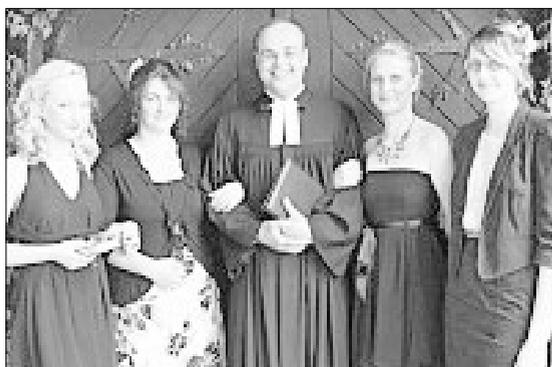
„Die Schweden kommen ...“

„Die Schweden kommen ...“ und sie kamen wirklich. Wie war dieser Abend schön. 28 junge Sängerinnen und Sänger aus Kalmar bereiteten uns unter der Leitung des dortigen Kantors Paul Torstensson mit ihrem Gesang eine große Freude. Sie bedanken sich auf diesem Wege für die überaus reichliche Kollekte, die über 300,00 EUR betrug. Im Rahmen des Konzertes haben sich die 5 Konfirmandinnen des diesjährigen Jahrganges vorgestellt. Viele Gäste und die Schweden waren beeindruckt von der Fülle dessen, was die Konfirmandinnen zu lernen hatten. Im Anschluss kamen wir mit den Schweden zu einem Grillabend auf dem Pfarrhof zusammen. - So war dieser Abend ein kleines Gemeindefest, an das viele noch lange zurückdenken werden.



### Pfingsten 2012

4 junge Damen sagten „Ja“ zu ihrer Taufe. Ein festlicher Gottesdienst gab der Konfirmation einen würdigen Rahmen. Die Kirche war übereichlich geschmückt. Dafür danken wir der Familie Teetz vom Fasanenhof, die uns viel Grünes überließen.



### Goldene bzw. Jubelkonfirmation

Am 1. Sonntag nach Trinitatis lud die Kirchengemeinde Spantekow zu einer Jubelkonfirmation ein. 19 ehemalige Konfirmanden wollten ihr „Ja“ zur Taufe bestätigen und noch einmal den Segen Gottes empfangen. Im Anschluss kamen wir zu einem Kaffeetrinken in den Räumen des Einkaufsmarktes Bartelt zusammen. Zahlreiche Geschichten aus den vergangenen Tagen wurden ausgetauscht und es war schön, dass sich einige nach vielen Jahrzehnten wieder gesehen haben.



### Kirchhofsmauer in Spantekow

In den vergangenen Wochen wurde die Kirchhofsmauer in Spantekow renoviert. Einige Pfeileraufsätze waren so marode, dass die oberen Steine abzufallen drohten. Die ersten Pfeiler erstrahlen nun wieder in neuem, alten Glanz. Bis Ende August sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.



### Kirche Neuenkirchen

Nun sind alle Schäden behoben und zugleich konnten wir die Putzarbeiten in der Kirche zu Neuenkirchen abschließen. Momentan beschäftigen wir uns mit den Malerarbeiten, die vielleicht in diesem Jahr noch zustande kommen. Dann wären die Innenarbeiten abgeschlossen und die Kirche ist so wieder vorzüglich nutzbar. Wer hätte das gedacht!



### Ausblick

### Kontrolle aller Grabmäler

Am Dienstag, dem **17. Juli 2012**, werden alle Grabmäler der Friedhöfe Glien, Putzar, Rubenow, Boldekow, Dreweelow, Wusseken, Sarnow, Stretense, Spantekow, Rebelow, Dennin, Japenzin, Schwerinsburg und Neuenkirchen auf ihre Standfestigkeit überprüft. Diese alljährlich wiederkehrende und notwendige Kontrolle soll nahenden Schaden an Sachen und Personen verhindern. Diejenigen Nutzer, die auf dem Stein einen grünen Aufkleber haben, müssen die Standfestigkeit wieder herstellen lassen. Die einen roten Aufkleber auf dem Stein haben, müssen sich sofort für die Behebung des Schadens einsetzen. Wir weisen darauf hin, dass das verbindliche Meßprotokoll im Pfarramt einzusehen ist. Die Standfestigkeitsproben sind keine Rüttelproben, sondern es wird die Standfestigkeit des Sockels als auch des Grabsteins überprüft.



### Orgelkonzert in Spantekow

Am Donnerstag, dem 12. Juli, laden wir Sie sehr herzlich zu einem Orgelkonzert zu vier Händen in die Spantekower Kirche ein. An der schönen restaurierten Orgel spielen Iris und Carsten Lenz aus Wiesbaden. Sie befinden sich auf einer Norddeutschlandtournee und machen bei uns Station. Der Eintritt ist frei und die Orgelspieler bitten am Ausgang um eine Spende für die Deckung ihrer Unkosten. Somit merken Sie sich vor: **Donnerstag, der 12. Juli, um 19:00 Uhr in der Kirche zu Spantekow.**

### Gemeindefahrt im September

Am Donnerstag, dem 13. September, geht es wieder auf „große Fahrt“. In diesem Jahr werden wir uns in Richtung Feldberg aufmachen. Anmelden können Sie sich ab sofort im Pfarramt Spantekow (Tel.: **039727 20369 immer dienstags und donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr**. Bitte beachten Sie, dass im Juli und August das Büro nicht immer besetzt sein wird.)

### Gottesdienst zum Tag des offenen Denkmals in Sarnow

Am 9. September laden wir Sie herzlich nach Sarnow ein. Um 10:15 Uhr wollen wir gemeinsam Gottesdienst feiern und am Tag des offenen Denkmals in besonderer Weise an unsere zahlreichen und nicht minder wertvollen Kirchen denken.

### Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2012

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:30 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,  
Deutsche Bank Anklam (BLZ 13070024)  
Kto-Nr.: 4316600

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow,  
Sparkasse Vorpommern (BLZ 15050500),  
Kto-Nr.: 431000999

**HINWEISE: Das Büro des Pfarramtes wird aufgrund der Urlaubszeiten in den Monaten Juli und August nicht regelmäßig besetzt sein. Im Monat August wird kein Kirchenbote im Amtsblatt des Amtes Anklam Land erscheinen.**

**Pfarrer Ph. Staak ist vom 22.06 - 30.06 und vom 14.07. bis 27.07. im Urlaub sowie vom 28.07. bis 3.08. auf einer Kinder- und Jugendfreizeit. Für Vertretungen informieren Sie sich am Schaukasten des Pfarramtes in Spantekow.**

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow**  
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**  
Tel.: 039737 20369, Fax: 039727 20401  
**Bitte beachten! NEUE Mail: spantekow@pek.de**

Mit der Losung für den Monat August grüße ich Sie im Namen der Gemeindeglieder sehr herzlich: **Gott heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden.** (Ps 147,3)

**Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow**

## Verschiedenes

### Eine Radtour, die ist schön ...

Mit guter Laune im Gepäck starteten am Samstag, 02.06.12 knapp 20 Zinzower zu einer Radtour in die nähere Umgebung. Die Einladung ging vom Verein WIR ZINZOWER e. V. aus und ihr folgten nicht nur Mitglieder des Vereins. Die jüngste Teilnehmerin ist gerade mal knapp 2 Jahre alt gewesen. Die erste Etappe von Zinzow über Rubenow, Borntin und Rebelow bis zu einer Picknickpause am Landgraben vor Ramelow, verschlief sie auf Papas Fahrrad bequem im Windschatten sitzend. Als die eifrigen Radler bei Bratwurst und erfrischenden Getränken am Rastplatz gemütlich plauderten, wurde auch die Kleinste wach und erkundete mit kleinen Schritten die schöne, grüne Landschaft.

Gestärkt ging es weiter über Ramelow und Bresewitz zurück nach Zinzow zum Gemeindehaus, wo fleißige Helferinnen, mit leckerem Rhabarberkuchen und Kaffee für eine angenehme Begrüßung sorgten. Dafür und für die Organisation des Imbisses zwischendurch gebührt ihnen ein herzliches Dankeschön.

Bevor alle, zwar etwas erschöpft aber zufrieden nach Hause gingen, wurde die nächste Radtour beschlossen. Ende August wird es zur Wasserburg in Muggenburg gehen. Alle, die Spaß an der Bewegung in frischer Luft haben, sind dann wieder zur Radtour herzlich eingeladen.

### E. Nowak



## Und plötzlich ist das Kind in der Pubertät ...

### Für viele Eltern wird diese Phase zu einer nicht zu unterschätzenden Herausforderung

Eine richtige Unterstützung bieten kostenlose Elternkurse. In Usedom Stadt konnten die interessierten Mütter und Väter bereits an 7 Abenden im Frühjahr 2012 an dem Kurs: „Kinder in der Pubertät- Eltern in der Krise“ teilnehmen.

In einer kleinen Runde hatten die Eltern die Gelegenheit, die Probleme der anderen Eltern wahrzunehmen und sich über ihre Erziehungserfahrungen auszutauschen. Die gemeinsamen Gespräche, Informationen und Handlungsoptionen von den beiden Elterntrainerinnen Annett Knuth und Katrin Grafe leisteten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Empathiefähigkeit und der Erziehungskompetenzen der Eltern gegenüber ihren heranwachsenden Kindern. Die beiden Kursleiterinnen vermittelten das hilfreiche Fachwissen aus unterschiedlichen Themenbereichen wie: Gewaltfreie Kommunikation innerhalb der Familie, Sexualität, Geschwisterkonflikte sowie Medien und Cybermobbing. Die Abende waren lebendig gestaltet. Es hat an medialen Mitteln, Ausleihbüchern, Broschüren und anderen diversen Materialien nicht gefehlt. Die Kursleiterinnen legten großen Wert darauf, eine warme und offene Atmosphäre zu schaffen, was die Eltern zu einer aktiven Teilnahme ermutigte.

Jedes Treffen brachte nachhaltige Eindrücke, tiefgreifende Erfahrungen und nicht selten Anlass zur Auseinandersetzung mit eigenen elterlichen Verhaltensweisen. Obwohl wir als teilnehmende Eltern auch den Eindruck hatten, dass 7 abendliche Elternabende zu wenig sind. Die Zeit verging im Fluge. Das Ergebnis der teilnehmenden Eltern ist nun mehr Verständnis im Umgang mit unseren Teenagern und das führt somit zu mehr Gelassenheit im alltäglichen Familienleben.

Unser Tipp: Jeder der seine pubertierenden Kinder besser verstehen möchte, sollte diesen Elternkurs besuchen, sich mit Gleichgesinnten austauschen und dabei von ausgebildeten Elterntrainerinnen begleitet werden.

*Berenika und Rene*

### Eltern eines pubertierenden Sohnes

## Newsletter zum Stand des Lokalen Aktionsplanes (LAP)



Die nächste turnusmäßige Begleitausschusssitzung wird erst im August stattfinden. Folglich bleibt in diesem Newsletter die Zeit, auf einige der bereits geförderten Projekte zurückzuschauen.

So fördert der LAP das Projekt „Sagenhaftes aus der FilmFabrik Anklam e. V.“. Im Rahmen dieses Vorhabens werden Sagen und Legenden unserer Region gesammelt, vertont und sogar verfilmt. Die FilmFabrik Anklam arbeitet bereits emsig an der Umsetzung dieses Projektes und hat begonnen, die ersten Sagen einzusprechen. Auch das „Diskussionsforum“ des ASB hat seine erste Veranstaltung erfolgreich durchgeführt und freut sich auf neue Diskussionsrunden und Erfahrungsaustausche im Bereich der Jugendsozialarbeit. Das in der letzten Begleitausschusssitzung bewilligte Projekt „Spaß-Ämtereie“, versucht KiTa-relevante Themen dramaturgisch auf die Bühne zu bringen, um so den Austausch zwischen Eltern und Verwaltungen anzuregen. Die Projektverantwortlichen sind gerade dabei das Vorhaben bis ins Detail mit den KiTas durchzusprechen, damit es in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt werden kann.

**Haben auch Sie eine Projektidee mit der Sie sich bei uns bewerben wollen? Suchen Sie Partner für die Realisierung Ihrer Vorhaben oder haben Sie Fragen zu den vorgestellten Projekten? Dann nehmen Sie doch einfach Kontakt mit uns auf.** Rufen Sie an unter **03971 241736** oder schreiben Sie eine E-Mail an **lap@demokratisches-ostvorpommern.de**

Bunte Ecke

Rolf Bahler  
17391 Neetzow

## Ein Seelensatz für jeden Tag

Das Geld gleicht dem Seewasser. Je mehr davon getrunken wird, desto durstiger wird man. (Arthur Schopenhauer, deutscher Philosoph)

Erinnerungen sind Wärmflaschen fürs Herz. (Rudolf Fernau, deutscher Schauspieler)

Ein großer Mensch ist derjenige, der sein Kinderherz nicht verliert. (Mengzi, chinesischer Philosoph)

Die besten Ärzte der Welt sind Dr. Essen, Dr. Ruhe und Dr. Fröhlich. (Jonathan Swift)

Das Schönste, was es gibt auf der Welt, ist ein leuchtendes Gesicht. (Albert Einstein, deutscher Physiker)

Humor und Geduld sind Kamele, mit denen wir durch jede Wüste kommen. (Phil Bosmans, belgischer Priester)

Versuchen ist besser als überhaupt nichts zu tun. (Weisheit aus Südafrika)

Pfeile durchbohren den Leib, aber böse Worte die Seele. (Balthasar Gracian)

Ich möchte glücklich sein, um glücklich machen zu können. Kein Glück ohne Gast. (Christian Morgenstern)

Man sollte nie so viel zu tun haben, dass man zum Nachdenken keine Zeit mehr hat. (Georg Christoph Lichtenberg)

Wirklich weise ist, wer mehr Träume in seiner Seele hat, als die Realität zerstören kann. (Indianische Weisheit)

Wer alles ernst nimmt, hat im Leben nichts zu lachen. (Ernst Ferstl, österreichischer Dichter)

Zum Denken benötigt man ein Hirn, vom Menschen ganz zu schweigen. (Stanislaw Jerzy Lee, polnischer Aphoristiker)

Lasst uns das Leben genießen, solange wir es nicht begreifen. (Kurt Tucholsky)

Kleine Taten, die man ausführt, sind besser als große, die man plant. (George Marshall, amerikan. Friedensnobelpreisträger)

Die Zeit ist eine Vase, es kommt darauf an, ob man Disteln oder Rosen hineinstellt. (Rudolf Rolfs, deutscher Satiriker)

Wer auf frischen Wind hofft, darf nicht verschnupft sein, wenn er kommt. (Helmut Qualtinger, österreichischer Schriftsteller)

Am Regenbogen muss man nicht die Wäsche aufhängen wollen. (Friedrich Hebbel, deutscher Dramatiker)

Blumen sind das Lächeln der Natur. Es geht auch ohne sie, aber nicht so gut. (Max Reger)

Jeder Fehler erscheint unglaublich dumm, wenn andere ihn begehen. (Georg Christoph Lichtenberg, deutscher Schriftsteller)

Unsere Träume können wir erst dann verwirklichen, wenn wir uns entschließen, daraus zu erwachen. (Josephine Baker, amerikanische Tänzerin)

Jede Minute, die man lacht, verlängert des Leben um eine Stunde. (chinesisches Sprichwort)

Und ging's auch drüber oder drunter, wir bleiben unverzagt und munter. (Wilhelm Busch)

Das Leben besitzt so viel Positives, dass Pessimisten ganz mutlos werden können. (Laurence Sterne, englischer Schriftsteller)

Habe stets Respekt vor dir selbst, Respekt vor anderen und übernehm Verantwortung für deine Taten. (Dalai Lama, Führer der Tibeter)

Man kann in Kinder nichts hineinprügeln, aber vieles herausstreicheln. (Astrid Lindgren, schwedische Schriftstellerin)

Wer sich zum Esel macht, dem wird aufgepackt. (alte Bauernweisheit)

Der Mensch ist das einzige Geschöpf, das erzogen werden muss. (Immanuel Kant, deutscher Philosoph)

In der Ehe kann man die Sorgen teilen, die man alleine gar nicht hätte. (Volksmund)

Wie einfach wäre das Leben, wenn sich die unnötigen Sorgen von den echten unterscheiden ließen. (Karl Heinrich Waggerl, Schriftsteller)

## Urlaub an der Ostsee



Hübsche Ferienwohnung in Travemünde hat noch Termine frei. Ideal für 2 Personen. Komb. Wohn-/Schlafz., Wohnküche, Südbalkon, DB (neu), Lift, TV (30 Programme), DVD, Radio/CD, Stellplatz, 1 km zum Strand, alle Einkaufsmöglichkeiten ca. 700 m.

Telefon 04502-80 94 59 oder Mobil 0172-58 19 731  
www.travefewo.de

# BEILAGENHINWEIS

EIN TEIL DIESER AUSGABE ENTHÄLT EINE BEILAGE VON

## GARTEN- U. MOTORGERÄTE STEFFEN, ANKLAM

- WIR BITTEN UM BEACHTUNG -

# BUCH-TIPP

Unglaublich real - Schicksale in der DDR

Bestellung unter:  
Online unter: www.wittich.de  
Post: Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9  
17209 Sietow  
Stichwort:  
Reise durch (k)ein Land



Telefonisch unter: 039931/579-0

**Außerdem erhältlich:**  
Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03991/205063  
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576  
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329  
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380  
Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590  
Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608  
Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greitswald, Tel. 03834/897891  
Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330  
Kaufhaus Kronke, Stavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058  
Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zetkin-Str. 29, 17109 Demmin, Tel. 03998/285756  
müritz.buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355

ISBN-978-3-00-028678-0 **14,80 Euro** inkl. gesetzl. MwSt, zzgl. Versandkosten

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

## Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter [www.ebook.wittich.de](http://www.ebook.wittich.de).

– Anzeige –

## Besiegen Sie Ihren Hunger! Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.

Qualität made in Germany. CE 0197

Eine Ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke PZN-7772987

Lopa MED pharma food

### Sättigungskapseln 39,95 €

Medizinprodukt, 120 Kapseln

## Glückwünsche zur Geburt

# AZweb

Bequem Familienanzeigen online ... gestalten und schalten

**15 %**  
Preisvorteil bei  
**AZweb**  
gültig bis 31. August 2012!

### Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, nutzen Sie Ihre **15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

[www.familienanzeigen.wittich.de](http://www.familienanzeigen.wittich.de)

Ihre Privatanzeige mit **AZweb**

# Bauen & Wohnen

SERVICE & QUALITÄT

## Lust auf mediterran

Ein frei stehendes Haus mit großer Terrasse und Garten ist für 70 Prozent der Deutschen der größte Wohnraum. Das ergab eine aktuelle Forsa-Umfrage. Für die Gestaltung des Außenbereichs wird sich dann auch viel Zeit genommen. Wer auf klassischen mediterranen Stil steht, wählt etwa Pflanzen wie Olivenbäumchen, Lavendel oder Oleander. Auch beim Terrassenbelag braucht man auf Mittelmeer-Feeling nicht verzichten. Robuste Elemente aus Betonstein, die etwa an Travertin-Steine erinnern, bringen ein Stück Toskana ins Grün. Informationen und Pflegetipps gibt es unter [www.kann.de](http://www.kann.de).



Foto: Kann GmbH

## Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung  
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand  
Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH  
17489 Greifswald  
[www.alther.de](http://www.alther.de)

Am Helmschäger Berg 6a  
Telefon: 0 38 34/5 75 60  
[alther-pumpen@t-online.de](mailto:alther-pumpen@t-online.de)

## Malerbetrieb Hartwig

Qualität aus Meisterhand

Malermeister Michael Hartwig

Thomas-Müntzer-Straße 33 • 17398 Ducherow

Tel. 039726/2 55 42

Funk 0160/97 34 11 80

Fax 039726/2 55 43

E-mail [Hartwigmaler123@web.de](mailto:Hartwigmaler123@web.de)

## Zimmerer

Der Teufel für jeden Holzwurm

Dacharbeiten • Dachreparaturen  
Klempnerarbeiten • Holzbau • Holzschutz  
Sanierungen • Dachausbau • 24h Notdienst

Zimmerer • Dorfstraße 58 • 17392 Blesewitz  
Telefon: 01 75/9 36 70 04 • e-mail: [Holzwurm-Ex@web.de](mailto:Holzwurm-Ex@web.de)

**GARTEN- u. MOTORGERÄTE**  
Karin Steffen

Verkauf Service Finanzierung

**Model: MS-24U**  
Hubraum: 24,5 cm<sup>3</sup>  
Leistung: 0,73 kW  
Leistung: 1,0 PS  
Gewicht: 4,5 kg  
(ohne Schneidwerkzeug & Schutzhaube)  
mit Blatt, Fadenkopf und Tragegurt

**SONDERPREIS**  
**219,- €**

[www.gartentechnik-steffen.de](http://www.gartentechnik-steffen.de)

Pasewalker Allee 41b | 17389 Anklam | Tel.: 03971 210163



Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

**Inh. Wenzel Herr**

Am Flugplatz 1

17389 Anklam

Telefon 0 39 71/24 00 52

Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 5.00 - 20.00 Uhr  
Sa., So. u. Feiertage  
6.00 - 12.00 Uhr

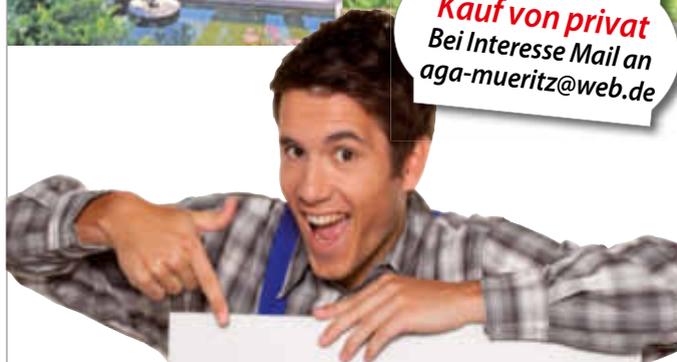


Großkunden beliefern  
wir mit unseren  
Fahrzeugen auch im  
Schnelldienst

## Familienhaus mit Weitblick



**Kauf von privat**  
Bei Interesse Mail an  
[aga-mueritz@web.de](mailto:aga-mueritz@web.de)



## Traumhaus

an der Mecklenburgischen Seenplatte -  
Nähe Waren (Müritz)

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche |  
ca. 4.000 m<sup>2</sup> | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna |  
Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und  
Wassersport in unmittelbarer Nähe | Bootshaus in der Sietower Bucht